

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 25. August 2023 17:00 - 19:55 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Maurer Hans Rudolf, GGR-Präsident 2023
Sekretär	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael
	EDU Berger Bruno Gerber Urs (Stimmenzähler) Habegger Simon
	EVP Bachmann Patrick Eggenberger Ernst Jakob Ursula Pfäffli André
	FDP Berger Marco Brandenberg Monika Feuz Beatrice (1. Vizepräsidentin GGR) Rothacher Thomas
	GLP Carrera Adrian Christen Ruedi Gauchat Bohren Alexa (Stimmenzählerin) Hürlimann-Zumbrunn Maya Ottmann Yanick
	Grüne Bornhauser Thomas (bis 19.00 Uhr, Trakt. 14) Schiffmann-Ramseier Ursula
	SP Aebischer Alexandra Baumann-Huder Marina Döring Matthias (Präsident AGPK) Friederich Hörr Franziska Rüthy Sebastian Schmutz Daniel
	SVP Altorfer Christa Amstutz Roland Canonica Barbara Marti Hans-Rudolf (bis 19.00 Uhr, Trakt. 14) Maurer Hans Rudolf (Präsident GGR)

	Saurer Ursula Schüpbach Philip Schwarz Stefan Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Berger Bruno Brandenberg Monika Carrera Adrian Pfäffli André		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Jakob Reto Joder Stüdle Bettina Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung (bis 19.35 h) Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteherin Sicherheit Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	GLP EDU SVP SP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 18.00 Uhr, Trakt. 12) Hofer Christian, Leiter Bildung Van Egmond Mark, Stv. Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 18.05 Uhr, Trakt. 12) Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber Zeller Rolf, Gemeindeschreiber (Gast, Sabbatical) (ab 18.30 Uhr)		
Medienschaffende	1		
Zuhörer	5		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Stefan Schwarz stellt im Namen der SVP-Fraktion den Ordnungsantrag, die Traktanden 6 und 7 zu tauschen. Simon Habegger teilt mit, dass die EVP/EDU-Fraktion den gleichen Ordnungsantrag hätte stellen wollen. Dieser Antrag bezüglich Tausch der Traktanden 6 und 7 wurde von den Ratsmitgliedern einstimmig angenommen. Die nachstehende Reihenfolge widerspiegelt demnach die Behandlung der Geschäfte wie sie an der Sitzung effektiv vorgenommen wurden.

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

Stromschienen bei GGR-Tischen

Der Vorsitzende informiert, dass gestützt auf die Einfache Anfrage von Sebastian Rüthy (SP) aus der letzten GGR-Sitzung vom 16. Juni 2023 ab sofort Stromschienen sowie Verlängerungskabel zum Aufladen der Laptop-Akkus zur Verfügung stehen und die Tische damit ausgestattet wurden.

VERHANDLUNGEN

2023-58 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Winkler Thomas, SVP; Nachrücker Schüpbach Philip, SVP)**

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registrierung

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Thomas Winkler (SVP) hat mit Mail vom 27. April 2023 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Juni 2023 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2023 gehörte er als Vertreter der SVP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Fritz Brechbühl hat als nächster Ersatzkandidat der SVP auf ein Nachrücker gemäss schriftlicher Bestätigung vom 9. Mai 2023 verzichtet. Als zweiter Ersatzkandidat wurde Philip Schüpbach zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2023 erklärte er die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücker gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2023 das Nachrücker des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Schüpbach Philip	Klosterrain 13	3612 Steffisburg	SVP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Thomas Winkler (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücker von Philip Schüpbach, Klosterrain 13, 3612 Steffisburg, als zweiter Ersatzkandidat auf der Wahlliste der SVP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Thomas Winkler, Glockenthalstrasse 6, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Philip Schüpbach, Klosterrain 13, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SVP Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Der Vorsitzende heisst Philip Schüpbach (SVP) im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss

1. Von der Demission von Thomas Winkler (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücker von Philip Schüpbach, Klosterrain 13, 3612 Steffisburg, als zweiter Ersatzkandidat auf der Wahlliste der SVP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Thomas Winkler, Glockenthalstrasse 6, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Philip Schüpbach, Klosterrain 13, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SVP Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2023-59 Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Neuhaus Reto, GLP; Nachrücken Carrera Adrian, GLP)

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Reto Neuhaus (GLP) hat mit Brief vom 26. Mai 2023 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Juni 2023 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2011 bis 30. Juni 2023 gehörte er als Vertreter der GLP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Adrian Carrera ist erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der GLP. Er wurde nach dem Rücktritt von Reto Neuhaus angefragt, ob er bereit ist, in den Grossen Gemeinderat nachzurücken. Mit Mail vom 2. Juli 2023 bestätigte er sein Nachrücken und erklärte die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2023 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Carrera Adrian	Brucheggweg 18	3612 Steffisburg	GLP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Reto Neuhaus (GLP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken von Adrian Carrera, Brucheggweg 18, 3612 Steffisburg, als erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der GLP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Reto Neuhaus, Schörlehenweg 14, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Adrian Carrera, Brucheggweg 18, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium GLP Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Der Vorsitzende heisst den heute abwesenden Adrian Carrera (GLP) im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss

1. Von der Demission von Reto Neuhaus (GLP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken von Adrian Carrera, Brucheggweg 18, 3612 Steffisburg, als erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der GLP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Reto Neuhaus, Schörlehenweg 14, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Adrian Carrera, Brucheggweg 18, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium GLP Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2023-60 Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2023; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2023 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2023-61 Tiefbau/Umwelt; Schulanlage Schönau; Abwassertechnische Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 745'000.00 für die Bauausführung

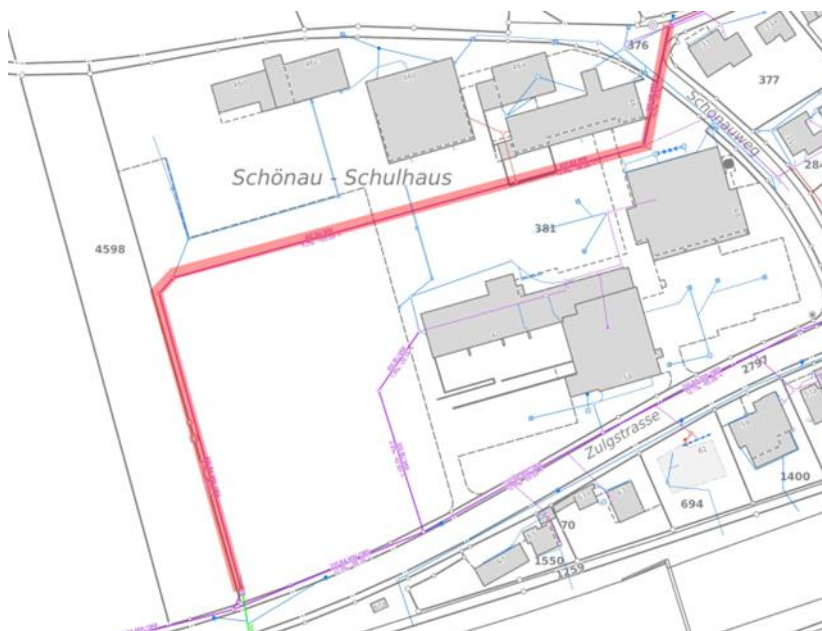
Traktandum 4, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

52.200 Abwasseranlagen

Ausgangslage

Durch das Gelände der Schulanlage Schönau verläuft der Mischwasserkanal der Kanalzone G. Er führt vom Schönauweg quer durch die Schulanlage über den Bereich der neuen Dreifachhalle zum Regenüberlauf RAG 1.



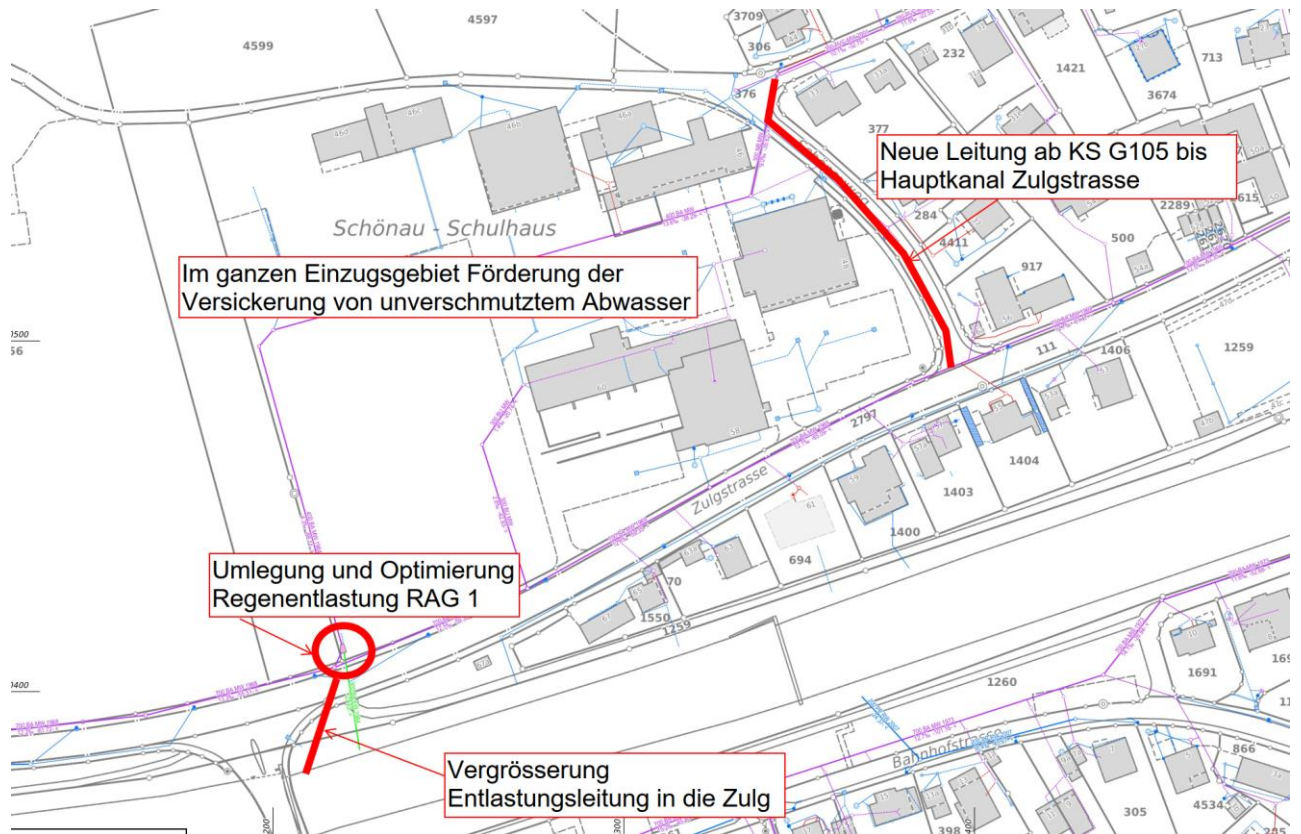
Es ist bekannt, dass der Kanal hydraulisch überlastet ist. Verschiedentlich sind auch schon Rückstausituationen vorgekommen. Die Berechnungen, welche im Rahmen der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) vorgenommen wurden, haben dies bestätigt. Auch muss die Leitung im Bereich der neuen Dreifachhalle verlegt werden. In einer Projektstudie hat der GEP-Ingenieur Varianten für mögliche Lösungen des Problems ausgearbeitet.

Als Fazit des Variantenvergleichs wurde festgehalten, dass aufgrund der knappen Höhen- und Gefällverhältnisse eine grossräumige Umlegung des Kanals technisch wie auch wirtschaftlich nicht vernünftig ist. Als Bestvariante wird nun eine kombinierte Variante angestrebt, die folgende Elemente beinhaltet:

- Erstellen einer neuen Leitung im Schönauweg ab KS G105 bis zum Hauptkanal Zugstrasse.
- Umbau und Optimierung der Regenentlastung RAG 1 oberhalb der Schönaubrücke um eine Rückstausituation im Hauptkanal Zugstrasse zu verhindern.
- Vergrösserung der bestehenden Entlastungsleitung in die Zug ab Regenentlastung RAG1.
- Förderung der Versickerung von Sauberabwasser in der Schulanlage Schönau und den umliegenden Privatliegenschaften.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Oktober 2022 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 27'800.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag genehmigt. Das entsprechende Projekt wurde in den letzten Monaten durch ein Ingenieurbüro erarbeitet. Es gilt nun den Baukredit zu bewilligen, damit die baulichen Massnahmen im kommenden Winter ausgeführt werden können.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 25. August 2023



Stellungnahme Gemeinderat

Die vorgeschlagene Lösung hat sich im Variantenvergleich als wirtschaftlich sinnvollste herausgestellt. Neben den baulichen Massnahmen ist aber im Einzugsgebiet bei privaten wie auch öffentlichen Liegenschaften anzustreben, möglichst viel Regenabwasser zur Versickerung zu bringen, statt es ins Mischsystem einzuleiten. Dadurch können noch kostspieligere Ausbauten verhindert werden. Das vorliegende Projekt ist gewässerschutztechnisch ausgewogen. Es wird im Regenereignisfall etwas mehr Wasser in die Zug eingeleitet. Frachtsimulationen haben aber gezeigt, dass die gewässerschutztechnischen Vorgaben trotzdem eingehalten werden können. Die veranschlagten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Abwasserleitung im Schönauweg	CHF	245'000.00
Umbau RAG 1 mit Entlastungsleitung	CHF	234'000.00
Bauingenieurleistungen	CHF	130'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	80'100.00
MWST 8.1 %	CHF	55'900.00
Gesamtkosten inkl. 8.1 % MWST	CHF	745'000.00

Finanzielles

Das Projekt ist im Finanzplan 2023-2027 mit total CHF 600'000.00 in den Jahren 2022-2023 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar. Das Investitionsprogramm 2023-2028 wird gemäss vorliegendem Antrag angepasst und die Ausgaben und Folgekosten in der nächsten Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Abwasserleitungen werden in der Anlagekategorie Tiefbauten Abwasser aktiviert und während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Das Regenauslassbecken wird ebenfalls in der Anlagekategorie Tiefbauten Abwasser aktiviert und während einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten fünf Jahren im Durchschnitt CHF 34'200.00 pro Jahr.

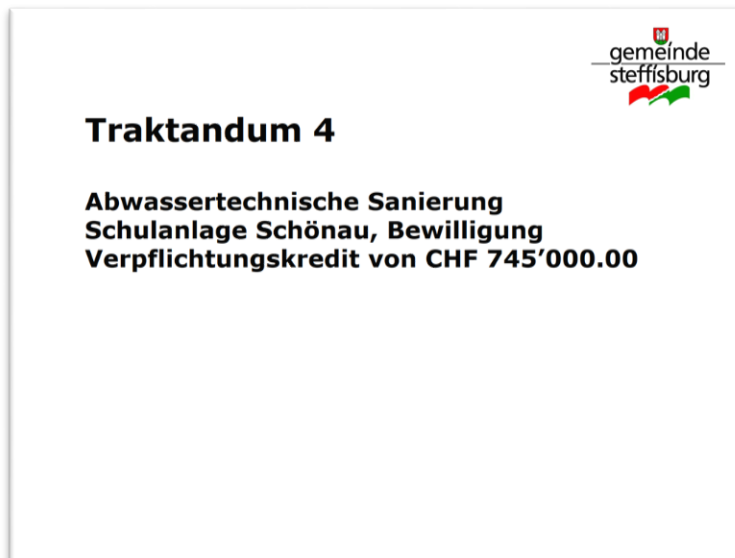
Antrag Gemeinderat

1. Für die abwassertechnische Sanierung des Schönauareals wird ein Verpflichtungskredit von CHF 745'000.00 inkl. 8,1 % MWST zu Lasten der Funktion 7201, Abwasserentsorgung, bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2023-2027 mit total CHF 600'000.00 in der Funktion 7201, verteilt auf die Jahre 2022 und 2023 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar. Im Finanzplan 2024-2028 werden die aktualisierten Zahlen berücksichtigt.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2023, in Kraft.

Behandlung

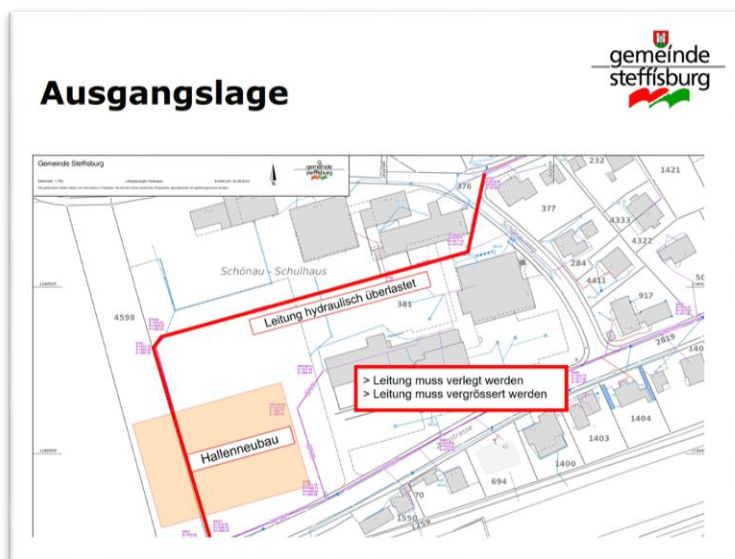
Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachfolgenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:



Logo of Gemeinde Steffisburg in the top right corner.

Traktandum 4

**Abwassertechnische Sanierung
Schulanlage Schönau, Bewilligung
Verpflichtungskredit von CHF 745'000.00**

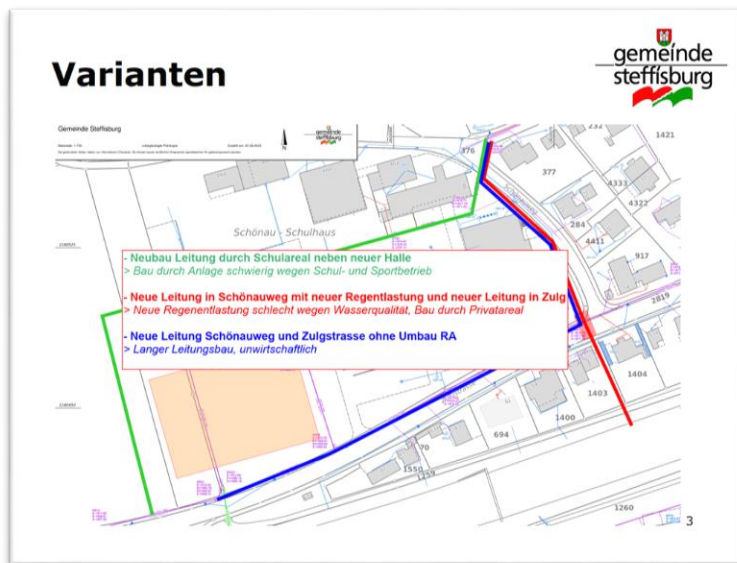


Logo of Gemeinde Steffisburg in the top right corner.

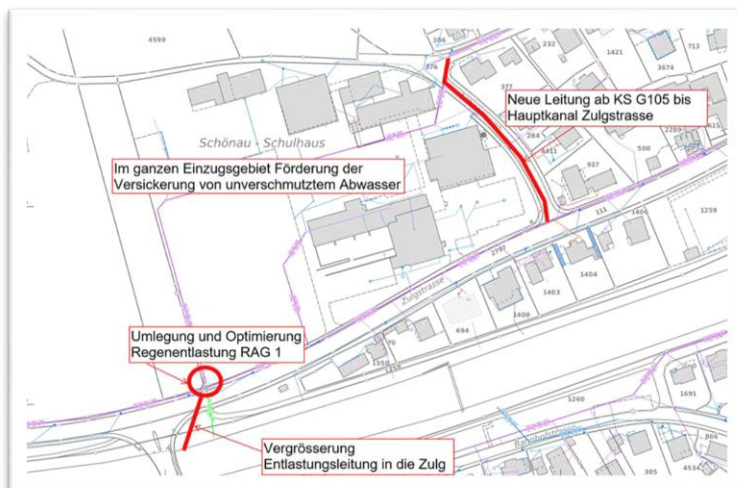
Ausgangslage

Map of the Schönau school area showing the current sewerage network. A red line indicates the planned route for the new sewerage line. A red box highlights a section of the existing network with the text: "Leitung muss verlegt werden" and "Leitung muss vergrössert werden". Other labels on the map include "Schönau - Schulhaus" and "Hallenneubau".

Momentan laufen die Arbeiten bezüglich Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Dabei geht es darum, die Kapazität der bestehenden Kanalisationskanäle mittels Regen- und Abflusssimulationen zu ermitteln und zu berechnen.



Marcel Schenk erläutert die möglichen Varianten, um die hydraulisch überlastete Leitung mit baulichen Massnahmen zu entlasten.



Die vorstehende Lösung hat sich im Variantenvergleich als wirtschaftlich sinnvollste herausgestellt. Neben den baulichen Massnahmen ist im Einzugsgebiet bei privaten wie auch öffentlichen Liegenschaften anzustreben, möglichst viel Regenabwasser zur Versickerung zu bringen, statt es ins Mischsystem einzuleiten. Dadurch können kostspielige Ausbauten verhindert werden.

Nächste Schritte

- **Ausarbeiten Baugesuch**
- **Erstellen Detailprojekt**
- **Ausschreibung der Arbeiten**
- **Baubeginn Frühjahr 2024**

5

Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen, damit die notwendigen Arbeiten ausgeführt werden können, um rechtzeitig Platz für den Bau der Dreifachhalle zu schaffen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Matthias Döring, empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten auf das Geschäft

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die abwassertechnische Sanierung des Schöнауareals wird ein Verpflichtungskredit von CHF 745'000.00 inkl. 8,1 % MWST zu Lasten der Funktion 7201, Abwasserentsorgung, bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2023-2027 mit total CHF 600'000.00 in der Funktion 7201, verteilt auf die Jahre 2022 und 2023 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar. Im Finanzplan 2024-2028 werden die aktualisierten Zahlen berücksichtigt.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2023-62 Tiefbau/Umwelt; Schwäbisstrasse Süd; Ersatz Abwasserleitung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'310'000.00

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

52.200 Abwasseranlagen

Ausgangslage

Die Abwasserleitung in der Schwäbisstrasse Süd weist ein hydraulisches Defizit auf und muss vergrössert werden. Die Projektierung wurde im Rahmen des Gesamtprojekts Sanierung Schwäbisstrasse gestartet (siehe GGRB 2020-13). Mit der Aufteilung des Projekts in einen Nord- und einen Südteil wurde die Projektierung des Südteils nicht weitergeführt. Der bis dahin angefallene Aufwand wird im Projekt Sanierung Schwäbisstrasse Nord abgerechnet (siehe GGRB 2020-71).

Da die NetZulg AG im 2024 in der Schwäbisstrasse Süd eine Fernwärmeleitung plant, wurde die Projektierung der weiteren Werkleitungsarbeiten in der Schwäbisstrasse Süd weiter vorangetrieben. Das Bauprojekt für den Ersatz und die Sanierung der Werkleitungen liegt zwischenzeitlich vor. Mit vorliegendem Geschäft soll ein Verpflichtungskredit von CHF 1'310'000.00 für den Ersatz der Abwasserleitung in der Schwäbisstrasse Süd bewilligt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Projektinitialisierung

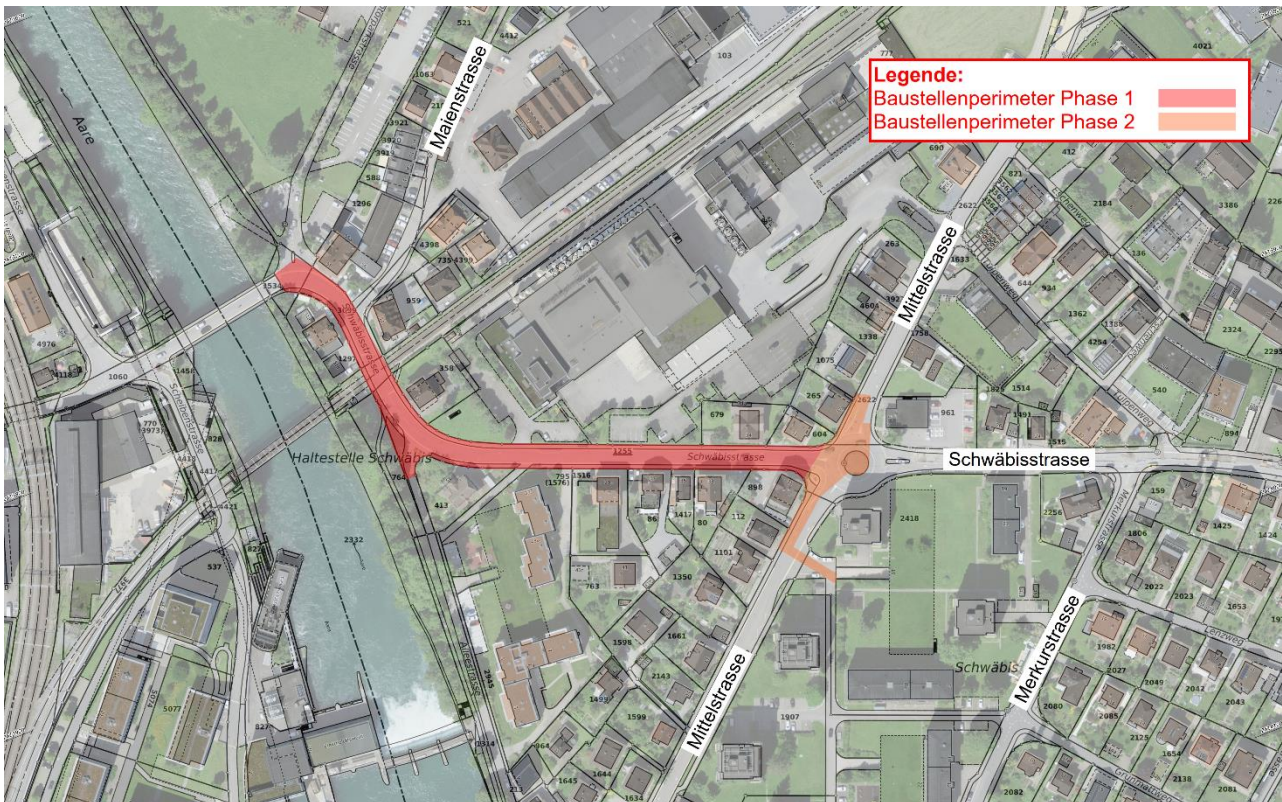
Die Sanierung und Umgestaltung der Schwäbisstrasse Süd wurde aufgrund der Abhängigkeiten insbesondere zum Projekt der Velovorrangroute (Langsamverkehrsverbindung Thun Bahnhof - Schwäbis) immer wieder verschoben. Aktuell läuft diesbezüglich die Machbarkeitsstudie gemeinsam mit der Stadt Thun. Voraussichtlich wird das Projekt, welches auch die Verbindung von der Aarequerung zum Anschluss des bestehenden Radwegs in der Mittelstrasse beinhaltet, frühestens 2028 zur Ausführung kommen. Da die NetZulg AG im 2024 eine Fernwärmeleitung vom Kreisel Mittelstrasse bis in der Bereich Alleestrasse bauen will, sollen nun die Werkleitungsbauten koordiniert 2024 realisiert werden.

Projektübersicht

Folgende Arbeiten sind geplant:

Einwohnergemeinde Steffisburg	<ul style="list-style-type: none">• Ersatz Kanalisationsleitung
NetZulg AG	<ul style="list-style-type: none">• Ersatz Wasserleitung• Neubau Fernwärmeleitung• Anpassung Elektrotrasse und Ersatz Strassenbeleuchtung
Energie Thun AG	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung Gasleitung• Anpassung Wasserleitung
WARET AG	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung Wasserleitung
Swisscom AG	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung Trasse

Auf nachfolgendem Planausschnitt ist der Projektperimeter dargestellt.



Der zwischenzeitlich gewachsene Umfang der geplanten Werkleitungsarbeiten zwischen der Regiebrücke und dem Kreisel Mittelstrasse erfordert eine Gesamtbaubzeit von rund einem Jahr.

Während der Dauer der Arbeiten muss die Schwäbisstrasse im Abschnitt zwischen dem Kreisel Schwäbisstrasse bis zum Bahnübergang (Baustellenperimeter Phase 1) für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt über den Bypass Thun Nord und die Allmendstrasse in Thun. Für die direkten Anstösser werden individuelle Lösungen erarbeitet.

Während im Bereich des Kreisels Mittelstrasse (Baustellenperimeter Phase 2) gebaut wird, wird der Verkehr im Knotenbereich mittels Ampelanlage geregelt.

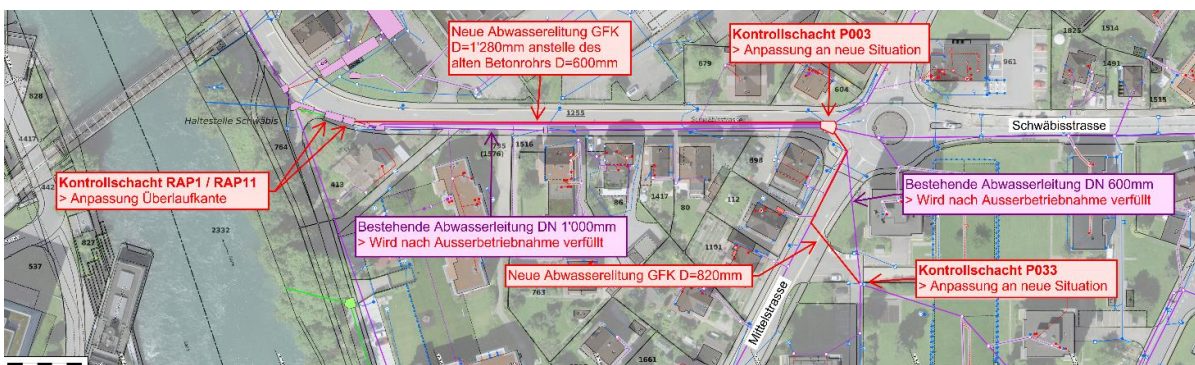
Das Projekt ist in der Koordination der Baustellen in der Region Thun berücksichtigt.

Ersatz Abwasserleitung

Die bestehende Abwasserleitung ist bei Regenereignissen überlastet. Dies wurde mit den hydraulischen Berechnungen der Generellen Entwässerungsplanung nachgewiesen. Die Überlastung führt dazu, dass Liegenschaften im Einzugsgebiet bei entsprechenden Regenereignissen einen Rückstau im Keller der Liegenschaft erleiden.

Um das Leitungsnetz zu entlasten, wird bei Veränderungen der Liegenschaftsentwässerungen im Einzugsgebiet darauf geachtet, dass Regenabwasser, wo vom Untergrund her möglich, konsequent versickert wird. Die Berechnungen zeigen jedoch, dass eine Kalibervergrößerung trotz diesen Massnahmen unumgänglich ist.

Im nachfolgenden Übersichtsplan sind die zu ersetzenden Leitungen gekennzeichnet.



In der Schwäbisstrasse Süd liegen zwei parallele Abwasserleitungen. Die Abwasserleitung mit einem Durchmesser von 600 mm ist ausser Betrieb und in einem schlechten baulichen Zustand, so dass diese nicht reaktiviert werden kann. Die bestehende Leitung mit einer Dimension von 1'000 mm wurde 1975 erstellt. Die Abwasserleitungen liegen rund 4.50 m tief im Boden. Lagemässig soll an der Stelle der alten Leitung mit Durchmesser 600 mm eine neue Leitung aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) mit einer Dimension von 1'280 mm ersetzt werden, während die bestehende Leitung mit Durchmesser 1'000 mm noch in Betrieb bleibt. Sobald das Abwasser auf die neue Leitung umgehängt ist, wird die bestehende Leitung ausser Betrieb genommen und verfüllt, damit nicht ein späterer Zerfall zu Setzungen führen kann.

Die bestehende Leitung vom Kontrollschacht P003 zum Kontrollschacht P033 wurde bereits 1964 erbaut. Die Leitung liegt rund 3.50 m bis 4.00 m tief im Boden. Der Ersatz dieser Leitung ist an neuer Lage, ausserhalb des privaten Grundstücks, ebenfalls mit GFK-Rohren mit einer Dimension von 800 mm vorgesehen.

Die Kontrollschächte P003 und P033 müssen so umgebaut werden, dass das Abwasser durch die neue Leitung an neuer Lage geleitet werden kann. Die grösste Herausforderung wird dabei sein, dass der Abwasserabfluss in der Bauphase auch bei Regenereignissen gewährleistet bleiben muss. Entsprechend aufwändig werden die Wasserhaltungsmassnahmen sein.

Eine weitere Massnahme aus der Generellen Entwässerungsplanung wird bei der Regenwasserentlastung in den Schächten RAP1 und RAP11 umgesetzt. Die beiden Bauwerke dienen der Entlastung des nachfolgenden Leitungsnetzes. Ist der Abwasseranfall zu gross, überströmt das Abwasser eine Überlaufkante, von wo aus es in die Aare eingeleitet wird. In den hydraulischen Berechnungen wurde festgestellt, dass die Überlaufkante zu tief liegt. Entsprechend soll die Überlaufkante erhöht werden.

Durch die umfangreichen Arbeiten an den Werkleitungen wird der ganze Strassenaufbau ersetzt. Wo nötig werden die Randabschlüsse neu erstellt. Der Belag wird aus wirtschaftlichen wie auch ökologischen Gründen nur mit einer minimalen Stärke eingebaut. Die Umgestaltung der Strasse mit der definitiven Instandstellung wird, wie bereits geschrieben, mit der Realisierung der Langsamverkehrsverbindung Thun Bahnhof – Schwäbis realisiert.

Kosten

Die Kosten für die Realisierung des Projekts basieren auf dem Kostenvoranschlag eines Ingenieurbüros. Die bisher aufgelaufenen Kosten der Projektierung, welche nicht im Rahmen des Projekts Schwäbisstrasse Nord abgerechnet werden, sind in der nachfolgenden Zusammenstellung enthalten.

Baumeisterarbeiten	CHF	1'031'500.00
Projektierung/Bauleitung	CHF	45'400.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	134'900.00
MWST 8.1 %	CHF	<u>98'200.00</u>
Total inkl. 8.1 % MWST	CHF	<u>1'310'000.00</u>

Finanzielles

Das Projekt ist im Finanzplan 2023-2027 mit total CHF 680'000.00 in den Jahren 2023-2025 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar. Das Investitionsprogramm 2023-2028 wird gemäss vorliegendem Antrag angepasst und die Ausgaben und Folgekosten in der nächsten Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Abwasserleitung wird in der Anlagekategorie Tiefbauten Abwasser aktiviert und während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten fünf Jahren im Durchschnitt CHF 48'400.00 pro Jahr.

Antrag Gemeinderat


1. Für den Ersatz der Abwasserleitung in der Schwäbisstrasse Süd wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'310'000.00 inkl. 8.1 % MWST zu Lasten der Funktion 7201, Abwasserentsorgung, bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2023-2027 mit total CHF 680'000.00 in der Funktion 7201, verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierungen Abwasser tragbar. Im Finanzplan 2024-2028 werden die aktualisierten Zahlen berücksichtigt.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2023, in Kraft.


Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachfolgenden Powerpoint-Präsentation und nimmt wie folgt ergänzend Stellung:



Traktandum 5

**Schwäbisstrasse Süd, Bewilligung
Verpflichtungskredit von CHF 1'310'000.00**



Ausgangslage

- Abwassernetz Schwäbis überlastet
- Viel Bedarf an Werkleitungsbauten im Strassenabschnitt
- Linienführung Veloroute/Querung Aare weiterhin unklar

> Leitungsbau soll 2024 ausgeführt werden

2

Wie die Stadt Thun die Linienführung der Veloroute/Aarequerung gestalten will, ist noch offen.

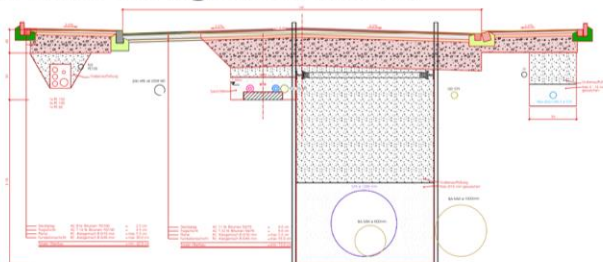
Projektumfang Abwasser



3

Anhand der vorstehenden Folie erläutert Marcel Schenk die baulichen Massnahmen der neuen Abwasserleitung.

Querschnitt mit allen Werkleitungsneubauten



Fazit: Strasse wird im Rahmen der Werkleitungsneubauten nahezu neu erstellt ohne den steuerfinanzierten Haushalt zu belasten.

4

Kostensituation Schwäbis

- **Gesamtkosten Schwäbis genehmigt CHF 2.6 Mio (inkl. heutiger Kredit)**
 - **Noch ausstehende Massnahmen nach Südteil:**
 - **Definitive Gestaltung/Sanierung Kreisel**
 - **Gestaltungsanpassungen je nach Lage Veloroute**
 - **Da die Ausgestaltung der Massnahmen schwierig abzuschätzen, ist auch eine Kostenaussage schwer aber: 3'200m² x CHF 250 = CHF 800'000.00**
- > Ausgaben Schwäbis letztlich CHF 3.4 Mio**

5

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Matthias Döring, empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Simon Habegger (EVP) hat eine Verständnisfrage. Er weiss, dass die Eigentümer von privaten Liegenschaften nach Möglichkeit viel Wasser versickern lassen sollten. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass viel Geld gesprochen werden soll, um die Abwasserleitung zu sanieren. In diesem Zusammenhang interessiert ihn, ob bei den neuen Dimensionen der Abwasserrohre sämtliches Wasser berücksichtigt wird, um der künftig steigenden Abwassermenge Rechnung tragen zu können.

Sebastian Rüthy bemerkt im Namen der SP/Grüne-Fraktion Folgendes: Sie findet es gut, dass dieses Projekt in der Koordination der Baustellen in der Region Thun berücksichtigt wird und hofft, dass es durch andere Baustellen in Raum Thun nicht noch zu grösseren Verkehrsbehinderungen kommt. Offensichtlich kann die Bus-Haltestelle Schwäbis während diesen Bauarbeiten nicht bedient werden. Die SP/Grüne-Fraktion möchte wissen, wie lange der öffentliche Verkehr durch die Bautätigkeiten eingeschränkt sein wird.

Marco Berger (FDP) möchte bereits jetzt einen Dank an die Abteilung Tiefbau/Umwelt aussprechen. Es ist beispielhaft wie die Quartierbewohner frühzeitig über die anstehenden Bauarbeiten informiert wurden und eine Begehung mit dem Quartier-Leist vor Ort gemacht werden konnte. Dabei wurden die geplanten Bauarbeiten detailliert erklärt. Wie den Unterlagen entnommen werden konnte, wird das Quartier von einer Seite her ein Jahr quasi abgeschnitten. Es wird zu beobachten sein, wie sich der Durchgangsverkehr Schwäbis/Mittelstrasse während den Bauarbeiten entwickeln wird.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) ist bei diesen Strassenangelegenheiten der Meinung, dass möglichst wenig Belag aufgerissen und anschliessend möglichst wenig Deckbelag verwendet werden sollte. Insbesondere, weil es sich bei dieser Strasse um ein 30er Regime handelt und dort kein Schwerverkehr zirkuliert. Hinzu kommt, dass die definitive Instandstellung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird und dazumal womöglich weitere Arbeiten durchzuführen sind. Er kann den Situationsplan nur teilweise interpretieren und sieht jedoch, dass ab der Haltestelle Schwäbis, auf der linken Seite bis zur Regiebrücke, eine rote Markierung angebracht ist und entsprechende Belagsarbeiten vorgesehen sind.

Allenfalls hat dies auch nur einen Zusammenhang mit der Verkehrsregelung. Auf dem rechten Bild kann gesehen werden, dass dort keine Leitung vorhanden ist. Wohl ist es so angedacht, dass nur dort Belag angebracht wird, wo es nötig ist und ihn dort bestehen lässt, wo die Strasse nicht aufgerissen wird.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt Stellung zu den offenen Fragen. Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung werden die notwendigen Rohrdimensionen berechnet. In diesem Bereich kommt viel Wasser zusammen, und zwar nicht nur Schmutzwasser, sondern vorwiegend Regenwasser. Dieses Regenwasser soll in erster Linie zum Versickern gebracht werden. Da dies teilweise nicht oder oft nur mit grossem Aufwand möglich ist und eher nur langfristig umgesetzt werden kann, wird für die Leitungsdimensionierung der grösste Teil des Regenwassers mitgerechnet.

Die Haltestelle Schwäbis wird während den Bauarbeiten verschoben und weiterhin bedient. Er bedankt sich für den wohlwollenden Dank des Quartiers. Es ist der Gemeinde ein Anliegen, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig in das Vorhaben miteinzubeziehen und transparent zu informieren.

Bezüglich Teerbelag hält er fest, dass nur dort Belag angebracht wird, wo es notwendig ist. In dem Abschnitt, welcher er vorhin erwähnte, sind Wasser- und Gasleitungen vorhanden. Dort wird ein Teilbelag angebracht, was jedoch nicht heisst, dass die ganze Strasse damit bedeckt wird. Die rote Markierung stellt den ganzen Projektperimeter dar. An diesem Ort wird auch nicht überall Teerbelag angebracht. Er erwähnt, dass auf dieser Strasse ebenso Schwerverkehr zirkuliert, vor allem Linienbusse.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für den Ersatz der Abwasserleitung in der Schwäbisstrasse Süd wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'310'000.00 inkl. 8.1 % MWST zu Lasten der Funktion 7201, Abwasserentsorgung, bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2023-2027 mit total CHF 680'000.00 in der Funktion 7201, verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierungen Abwasser tragbar. Im Finanzplan 2024-2028 werden die aktualisierten Zahlen berücksichtigt.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2023-63 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erklärungen zum Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg" (2023/06); Beantwortung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 16. Juni 2023 reichte die EVP/EDU -Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Erklärungen zum Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg" (2023/06) ein.

Begehren

In Internet ist publiziert, dass im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz / Längsvernetzung Zulg als nächster Abschnitt der Bereich Gummsteg – Müllerschwelle vom Herbst 2023 bis zum Sommer 2024 in Angriff genommen werden soll.

Dabei soll der Gummsteg um einen Meter angehoben werden, was beidseitig Anpassungen am Fuss- / Veloweg erfordert.

Da der Weg entlang der Zulg flach ist und keine grösseren Steigungen enthält kann er problemlos auch mit Gehhilfen begangen werden. Das soll so bleiben.

Die Anhebung der Brücke (auch wenn dies sicherlich gemäss den Normen stattfinden wird) wird dies in Zukunft erschweren, sollte die Brücke wie vorgesehen angehoben werden.

Dem Bürger erschliesst sich nicht, weshalb nach dem Bau des Holzrechens und der geplanten Absenkung des Flussbetts im Bereich des Gummstegs der Steg zusätzlich um einen Meter angehoben werden soll.

Der Gemeinderat wir deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- *Wie stark wurde der heutige Gummsteg bei den letzten Hochwassern beschädigt / überflutet?*
- *Um welchen Pegel wird sich bei einem Hochwasser (analog dem Hochwasser im Jahr 2012) der Zulg mit den geplanten und zum Teil bereits umgesetzten Massnahmen (Absenkung des Flussbetts und Installation des Holzrechens) senken?*
- *Welche Restrisiken dürfen bei einem Jahrhunderthochwasser weiterhin bestehen bleiben? (Ein 100 % Schutz wird sehr teuer!)*
- *Welche Massnahmen können alternativ zu einer Brückenanhebung getroffen werden, welche den gleichen Effekt haben?*

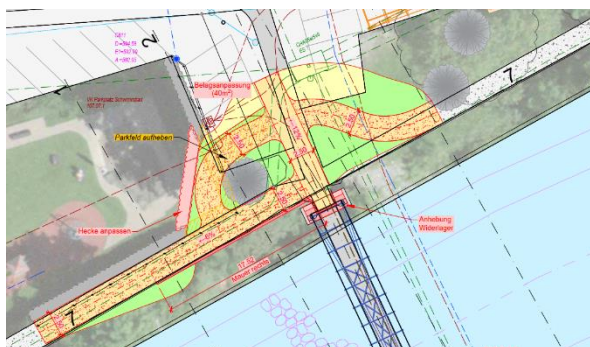
Stellungnahme Gemeinderat

Bei den vergangenen Hochwassern wurden am heutigen Gummsteg keine Schäden verzeichnet. Hingegen wurde der vormalige Steg (Holzkonstruktion) 1995 durch ein Hochwasser weggerissen. Die Sohle des Gerinnes wird sich gegenüber der Situation von 2013 im Bereich des Gummstegs um lediglich ~40cm absenken. Daher verändert sich auch der Wasserspiegel im Bereich des Gummstegs nur unwesentlich. Der Holzrechen hat auf die Wassermenge und dadurch auch bezüglich dem Wasserspiegel keinen Einfluss. Massgebend für die Höhenlage von Brücken ist der Wasserspiegel zuzüglich dem Freibord, welches sicherstellt, dass nicht durch aufschwimmende Frachten eine Verkläusung entstehen kann.

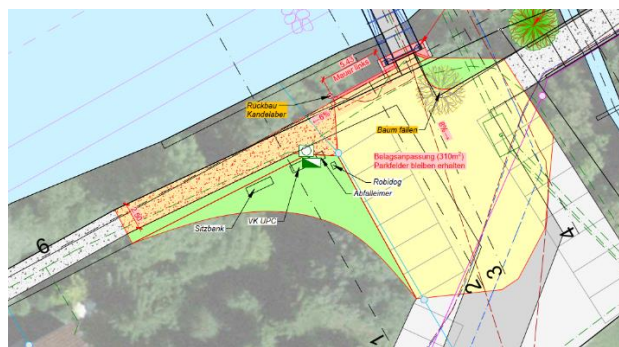
Trotz des Holzrechens, welcher gemäss den Modellversuchen bis zu 95 % des Schwemmholzes zurückhalten kann, besteht beim Gummsteg ein erhöhtes Verkläusungsrisiko. Auch unterhalb des Holzrechens können Bäume abgeschwemmt werden. Diese würden mit dem ganzen Astwerk Richtung Gummsteg gespült und stellen insbesondere aufgrund seiner Konstruktion eine erhebliches Verkläusungsrisiko für den Steg dar.

Beim Gummsteg wird die Freibordhöhe knapp eingehalten. Trotzdem hat das Projektteam letztlich entschieden, den Steg anzuheben, da dies mit verhältnismässig geringem technischen wie auch finanziellen Aufwand erreicht werden. Das Projekt wurde daher wie vorliegend erarbeitet und bewilligt.

Die Zufahrtsbereiche zum Steg wurden in der Detailprojektierung gestalterisch angepasst:



Gestaltung Nordseite



Gestaltung Südseite

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Wie stark wurde der heutige Gummsteg bei den letzten Hochwassern beschädigt / überflutet?

Der Steg wurde bei den Hochwassern 2012 und 2015 nicht überflutet. 1995 wurde er aber durch ein Hochwasser weggerissen und neu erstellt.

Um welchen Pegel wird sich bei einem Hochwasser (analog dem Hochwasser im Jahr 2012) der Zulpegel mit den geplanten und zum Teil bereits umgesetzten Massnahmen (Absenkung des Flussbetts und Installation des Holzrechens) senken?

Der Pegel wird rund 20cm tiefer sein.

Welche Restrisiken dürfen bei einem Jahrhunderthochwasser weiterhin bestehen bleiben? (Ein 100 % Schutz wird sehr teuer!)

Es bestehen immer Restrisiken. Die Risiken sollen, wenn immer möglich und wirtschaftlich vertretbar auf ein möglichst kleines Risiko reduziert werden.

Welche Massnahmen können alternativ zu einer Brückenanhebung getroffen werden, welche den gleichen Effekt haben?

Keine.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Simon Habegger (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erklärungen zum Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg" (2023/06) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verweist auf die Antworten der Interpellationsfragen im vorstehenden Bericht. Anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation nimmt er ergänzend wie folgt Stellung:

Traktandum 7

Interpellation «Erklärungen zum Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg»

Am 7. März 2021 hat das Volk dem Projekt "Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg" zugestimmt. Dieses Gesamtprojekt enthält verschiedene Teilprojekte wie beispielsweise der Holzrechen, die Erhöhung der Stützmauer im Bereich der Post, die Brückenerhöhung Gummsteg etc. Dieses Projekt kam nicht von einem Tag auf den anderen zu Stande. Die Planung hat sich über rund zehn Jahre dahingezogen. In der ganzen Planungsphase dieses Vorhabens sind alle Amtsstellen des Kantons sowie des Bundes miteinbezogen worden. Der Hochwasserschutz nimmt im Gesamtprojekt eine zentrale Stellung ein.

Ausgangslage

- Trotz genügendem Freibord gibt es beim Gummsteg ein gewisses Verklauungsrisiko aufgrund seiner Konstruktion
- Insbesondere die Unterkonstruktion ist so unruhig, dass sich Bäume darin verhängen können

2

Marcel Schenk hebt hervor, dass in diesem Projekt alle Teilmassnahmen enthalten sind. Sicherlich kann die Frage gestellt werden, ob diese Massnahme überhaupt nötig ist, wenn die Rechenanlage sämtliches Schwemmholz aufhalten soll. Anhand von Modellversuchen stellte sich jedoch heraus, dass eine Brückenanhebung sinnvoll ist. Weder der Bund, der Kanton, noch die Gemeinde ist daran interessiert, unnötige Kosten zu verursachen.



Der Gummstieg ist ein wichtiger Zulübergang, da es sich um den einzigen Übergang über die Zulg zwischen der Dorfbrücke und dem Waggelisteg handelt.

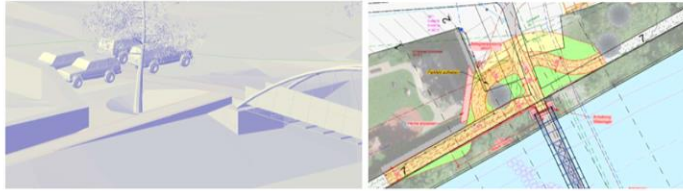


Die Brücke wird um einen Meter angehoben. Auf der Seite Pappelweg werden grossräumige Anpassungen vorgenommen, um die Brücke mit dem Velo oder dem Rollstuhl überqueren zu können. Es ist sogar gelungen, das Projekt so zu gestalten, dass keine Parkplätze aufgehoben werden müssen.

Anpassung Zufahrten

Ziel: Behindertengerecht und fahrradgängig

Seite Badi Wegführung zur Schonung des Baums



5

Die Gehweganlage wird um den bestehenden Baum gestaltet.

Marcel Schenk betont, dass die geplante Umsetzung zu gegebener Zeit erfolgen wird. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass das nächste Geschäft, die Ertüchtigung des Gummstegs, keinen direkten Zusammenhang mit der Anhebung des Stegs hat. Der Gummsteg muss so oder so in den nächsten Jahren ertüchtigt werden. Weil die Erhöhung des Gummstegs erfolgt und die Brücke weggenommen wird, macht es Sinn, den Gummsteg gleichzeitig zu sanieren. Zu einem späteren Zeitpunkt würden diese Sanierungsmaßnahmen höhere Kosten verursachen.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) stellt einen Ordnungsantrag zur Diskussion.

Abstimmung über den Antrag zur Diskussion

Mit 15 zu 13 Stimmen (bei einer Enthaltung) wird der Antrag abgelehnt.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Simon Habegger (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erklärungen zum Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg" (2023/06) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

2023-64 Tiefbau/Umwelt; Ertüchtigung Gummsteg; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 205'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

51.201.001 Gummsteg

Ausgangslage

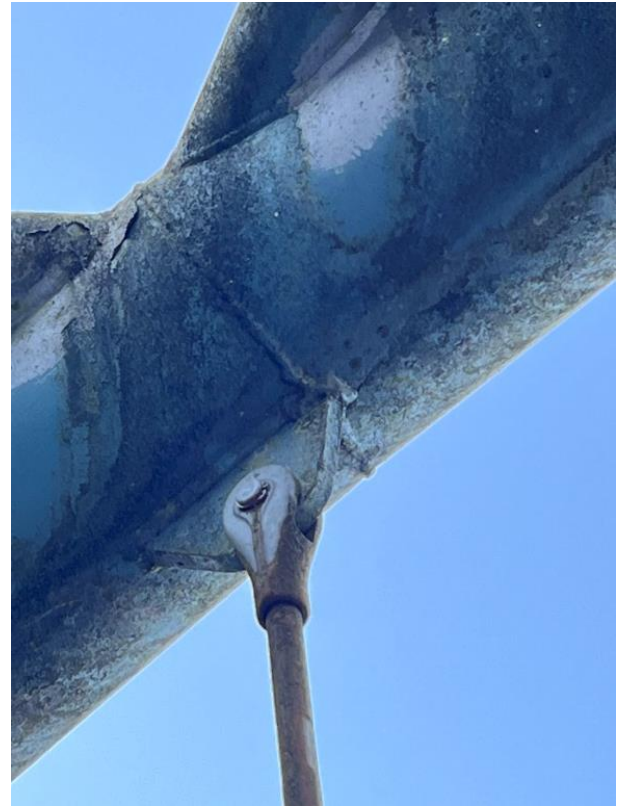
Im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg wird der Gummsteg um einen Meter angehoben. In der Projektierungsphase wurde eine Expertise betreffend Zustand des Gummstegs in Auftrag gegeben. Diese zeigt, dass der Rostschutz und das Geländer erneuert werden müssen. Mit vorliegendem Geschäft soll ein Verpflichtungskredit von CHF 205'000.00 für die Ertüchtigung des Gummstegs (inkl. Massnahmen zur Schulwegsicherheit) bewilligt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gummsteg wurde im Jahr 1997 erstellt. Die Expertise der beauftragten Fachfirma zeigt, dass der Rostschutz und das Geländer mangelhaft sind.



Farbschaden bei einem Knotenpunkt



Schichten der Oberflächenbehandlung lösen sich ab



Farbschäden und Korrosion am Geländer



Korrosion am Geländerpfosten und Befestigungsanker

Im Zusammenhang mit der Anhebung des Gummistegs ist der Zeitpunkt ideal, die Ertüchtigung vorzunehmen. Aufgrund seines Zustands hätte der Steg in den nächsten Jahren ohnehin saniert werden müssen. Es ist geplant, den Steg für die Arbeiten wegzuheben und auf den Parkplatz auf der Gummi-Seite zu platzieren. Auf dem Parkplatz werden alle demontierbaren Teile (Querträger, Längsträger) entfernt und im Werk neu beschichtet. Einzelne Bauteile (Zugstangen) werden ersetzt, da deren Ertüchtigung aufwändiger wäre als ein Ersatz. Die Beschichtung der Bogenkonstruktion wird vor Ort mittels Sandstrahlen entfernt. Die neue Beschichtung wird ebenfalls vor Ort in mehreren Schichten gemäss den Vorgaben des

Fachexperten aufgebracht. Die vorgesehene Beschichtung hat eine prognostizierte Lebensdauer von rund 25 Jahren.

Aufgrund der festgestellten Schäden ist eine Ertüchtigung des Geländers wirtschaftlich nicht sinnvoll. Zudem ist das heutige Gelände mit einer Höhe von 1.10m für Fahrradverkehr nicht mehr normgerecht. Das neue Gelände weist gemäss den heutigen Vorgaben eine Höhe von 1.20m auf. Es ist vorgesehen, eine Handlaufbeleuchtung (analog Regiebrücke, zu Lasten der NetZulg AG) einzubauen. Die Ausfachung der Geländer ist mittels einem Spezialnetz vorgehensehen und entspricht dem heutigen Erscheinungsbild.

Während der Gummsteg ausgehoben ist, werden die Widerlager aufbetoniert und die Zugänge angepasst (Aufwand zu Lasten des Projekts Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg).

Für die Dauer der Arbeiten von rund acht Wochen steht in der Gumm keine Zulgquerung zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Frühjahr 2024 auszuführen und vor der Badisaison abzuschliessen. Aufgrund der benötigten Temperaturen während dem Aufbringen der Korrosionsbeschichtung können die Arbeiten nicht bereits in den Wintermonaten ausgeführt werden.

Für die Schulkinder der Primarstufe (nach aktuellen Zahlen sieben Kinder zwischen dem Kindergarten und der 3. Klasse), welche aufgrund des fehlenden Gummstegs teilweise einen unzumutbar weiten Schulweg in Kauf nehmen müssten, werden in Absprache mit den Betroffenen und der Abteilung Bildung entsprechende Massnahmen vorgesehen. Allfällige in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Kreditanteil Schulwegsicherheit belastet.

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauarbeiten	CHF	145'000.00
Projektierung/Bauleitung	CHF	32'000.00
Schulwegsicherheit	CHF	10'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	18'000.00
Total inkl. 8,1 % MWST	CHF	205'000.00

Gemäss den Ausführungen der Fachabteilung kann mit der neuen Beschichtung die Lebensdauer der bestehenden Stahlkonstruktion deutlich verlängert werden. Mit Ausnahme des Geländers wird der bestehende Steg wieder eingebaut. Der Steg erfährt somit kaum eine Wertvermehrung bzw. der wertvermehrende Teil liegt unterhalb der Aktivierungsgrenze und ist unwesentlich. Die Nutzungsverbesserung beschränkt sich auf die Handlaufbeleuchtung, welche durch die NetZulg AG finanziert wird und nicht Teil des vorliegenden Kreditantrags ist. Um eine Überbewertung im Verwaltungsvermögen auszuschliessen, werden die Sanierungskosten vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Der Aufwand für die Schulwegsicherung wird der Funktion 2, Bildung belastet. Voraussichtlich werden Schülertransporte nötig sein. Sollten andere Schulwegsicherungsmassnahmen nötig sein, werden die Kosten dem sachlich richtigen Konto belastet.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ertüchtigung des Gummstegs wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 205'000.00 inkl. 8,1 % MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 bewilligt.

Die Mittel werden wie folgt verwendet und im Budget 2024 aufgenommen:

Konto 6150.3143.02	Unterhalt Brücken Langsamverkehr	CHF	195'000.00
Konto 2195.3130.05	Dienstleistungen Dritter (Schülertransporte)	CHF	10'000.00

2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2023, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.

Traktandum 6

**Ertüchtigung Gummsteg, Bewilligung
Verpflichtungskredit von CHF 205'000.00**

Ausgangslage

- Gummsteg wird im Rahmen des Hochwasserschutzes bewegt
- Zeitpunkt für die Ertüchtigung darum ideal

2

Schadenbilder

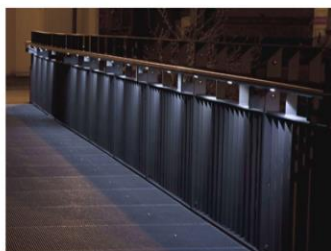
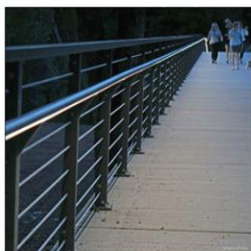


3

Aufgrund der vorstehenden Schadensbilder ist die Notwendigkeit einer Ertüchtigung des Stegs vorhanden. Die Brücke wird vollständig entfernt und auf der Seite Badi deponiert, um die entsprechenden Arbeiten vornehmen zu können.

Beleuchtung

Der Steg wird neu mit einer Handlaufbeleuchtung ausgerüstet. Sie soll dezent und vandalensicher sein. Beispielbilder:



4

Im Rahmen der Sanierung soll der Steg mit einer Beleuchtung ausgestattet werden, welche punktuell angebracht und der Lichtkegel nach unten ausgerichtet wird.

Kosten

Bauarbeiten	CHF	145'000.00
Projektierung/Bauleitung	CHF	32'000.00
Schulwegsicherheit	CHF	10'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	18'000.00
Total inkl. 8,1 % MWST	CHF	205'000.00

5

Die Brücke soll vorwiegend in den Frühlingsferien instand gestellt werden. Während den Arbeiten ist der Schülertransport sicherzustellen. Mit den Eltern der betroffenen Kinder wird rechtzeitig das Gespräch gesucht und geschaut, was es für mögliche Lösungen gibt. Zudem wird während den Sanierungsarbeiten beim Dorfkeisel entsprechendes Sicherheitspersonal dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler geordnet und sicher die Strassen überqueren können. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Matthias Döring, empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Simon Habegger sagt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Gemeindeabstimmung zum Rahmenkredit für die Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg ausgesprochen haben, ebenso die EVP/EDU-Fraktion, welche jedoch nicht jedes Detail im Projekt befürwortete. Bei der Entfernung des Stegs macht es aus ihrer Sicht Sinn, diesen auch gleich zu ertüchtigen. Jedoch stellt sich die Frage, ob es wirklich auch der richtige Zeitpunkt dafür ist. Nun weiss man von der Beantwortung der vorgängigen Interpellation, dass dieser Steg in den letzten Jahren vom Hochwasser nicht betroffen war beziehungsweise weggeschwemmt wurde. Der alte Holzsteg, welcher in der Interpellation erwähnt wurde, war in der Mitte abgestützt und somit handelt es sich dabei um eine ganz andere Konstruktion. Mit der Senkung des Flussbetts ist aus Sicht der EVP/EDU-Fraktion eine Anhebung des Stegs nicht zwangsläufig nötig. Es gibt etliche Vorstösse bezüglich der Badi Steffisburg sowie des umliegenden Gebiets. Die EVP/EDU-Fraktion glaubt, dass es dort noch viel umzusetzen gibt. Um all diesen künftigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, macht sie beliebt, mit einer Kreditsprechung abzuwarten, um zu gegebener Zeit das Geld sinnvoll einzusetzen. Das Geld, welches in diesem Fall nicht ausgegeben würde, möchte sie gerne direkt investieren, das heisst, dass es den Bürgerinnen und Bürgern direkt zu Nutzen kommt. Das Geld könnte somit beispielsweise in die Schulanlagen investiert werden. Dieses Geschäft wurde daher von der EVP/EDU-Fraktion nicht positiv aufgenommen.

Stefan Schwarz teilt mit, dass dieses Geschäft in der SVP-Fraktion entsprechende Diskussionen ausgelöst hat. Er war sich nicht bewusst, dass die Anhebung der Brücke ein Bestandteil der Gemeindeabstimmung war. Wenn die Brücke weggenommen wird, soll diese sogleich auch ertüchtigt werden. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Alexandra Aebischer (SP) weist zur geplanten Beleuchtung des Handlaufs darauf hin, dass es sich in der Gumm um ein Naherholungsgebiet handelt und es dort in der Nacht relativ dunkel ist und somit den Tieren einen wichtigen Schutzraum bietet. Es stellt sich daher die Frage, ob dieser Handlauf wirklich beleuchtet werden muss. Aus ihrer Sicht ist diese Beleuchtung nicht sinnvoll, da es in der Vergangenheit nie schwerwiegende Unfälle gegeben hat.

Patrick Bachmann (EVP) dankt für das Votum von Stefan Schwarz (SVP). Er sieht die Angelegenheit aus einer anderen Perspektive. Wenn man im ganzen Projekt mit etwas nicht einverstanden ist, müsste das ganze Projekt abgelehnt werden, was er jedoch als unverhältnismässig betrachtet. Er erachtet es als legitim, dass man nun gewisse Details, welche womöglich zum Teil zu wenig beachtet wurden, hinterfragt werden können. Wie dem Bericht entnommen werden konnte, ist eine Erhöhung des Stegs nicht gezwungenermassen nötig, jedoch sicherlich sinnvoll. Die Folge daraus ist nun die Sanierung dieses Stegs. Ästhetisch ist die Brücke sicherlich nicht schön, sicherheitstechnisch besteht jedoch keine Gefahr. Aus diesen Gründen ist er der gleichen Meinung wie seine Fraktion. Womöglich kann auf die Anhebung des Stegs verzichtet werden und somit auch auf eine Ertüchtigung.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) fragt, wie viel die Erhöhung des Stegs kostet.

Sebastian Rütly (SP) hat eine politische Verständnisfrage. Hätte man über dieses Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen wollen, hätte man seiner Meinung nach bei der Eintretensdebatte einen Rückweisungsantrag stellen sollen. Nun wird darüber abgestimmt, ob das Geschäft angenommen oder abgelehnt werden soll. Die Frage ist nun, ob das Geschäft abgelehnt werden soll. Denn dass das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird, ist nicht gegeben.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, macht darauf aufmerksam, dass das Parlament zur Erhöhung der Brücke nichts mehr zu sagen hat. Die Anhebung des Stegs wird zu gegebener Zeit erfolgen, weil diese Massnahme zum Gesamtprojekt gehört. Ob die Brücke ohne Ertüchtigung, das heisst wieder rostig angebracht werden soll, entscheidet der Grosse Gemeinderat. Einen solchen Entscheid würde er jedoch nicht als sinnvoll erachten. Denn diese Massnahme würde dann ein paar Jahre später erfolgen, was zu massiv höheren Kosten führen würde. Er versteht den herrschenden Unmut nicht ganz. Es hat ein Mitwirkungsverfahren gegeben und die Öffentlichkeit wurde mehrmals in die Aula eingeladen, um über das Projekt entsprechend zu informiert zu werden.

Der Input bezüglich der vorgesehenen Beleuchtung des Handlaufs nimmt er gerne entgegen. Dieses Anliegen wird in die Gesamtlage miteinbezogen und geprüft.

Die Ertüchtigung des Gummstegs kostet CHF 205'000.00. Die Anhebung der Brücke kostet CHF 210'000.00, was im Kredit enthalten ist, welcher das Volk bewilligt hat.

Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderats Folge zu leisten, weil es sinnvoll ist, diese Arbeit gleichzeitig auszuführen.

Schlussabstimmung

Mit 27 zu 0 (bei 2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Ertüchtigung des Gummstegs wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 205'000.00 inkl. 8,1 % MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 bewilligt.

Die Mittel werden wie folgt verwendet und im Budget 2024 aufgenommen:

Konto 6150.3143.02	Unterhalt Brücken Langsamverkehr	CHF	195'000.00
Konto 2195.3130.05	Dienstleistungen Dritter (Schülertransporte)	CHF	10'000.00

2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau
 - Finanzen

2023-65 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registatur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

65.1 Ortsplanungsrevision; Teilrechtsinkraftsetzung

Er informiert über den aktuellen Stand der Teilrechtsinkraftsetzung der Ortsplanungsrevision und verweist auf den Medienbericht vom 23. August 2023 wie folgt: *"Nachdem die Steffisburger Stimmberechtigten am 13. Februar 2022 der neuen baurechtlichen Grundordnung zugestimmt haben, wurde diese mittlerweile seitens der zuständigen kantonalen Stelle genehmigt. Infolge eines hängigen Beschwerdeverfahrens tritt die baurechtliche Grundordnung rückwirkend per 20. April 2023 jedoch noch nicht für das gesamte Gemeindegebiet in Kraft.*

Der Prozess zur Revision der baurechtlichen Grundlage wurde 2017 gestartet, da eine solche aufgrund neuer gesetzlicher Aufträge (neues Raumplanungsgesetz, neuer kantonalen Richtplan, Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV etc.) und gestützt auf die veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft (soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte) unumgänglich war. Die Ortsplanungsrevision beinhaltet folgende Elemente: Raumentwicklungskonzept 2035 sowie die Richtpläne Verkehr und Energie. Vorgelagerte Ein- und Aufzonungen ZPP T "Au/Hodelmatte", ZPP U "Stockhornstrasse" und ZPP V "Glättimüli). Baurechtliche Grundordnung bestehend aus Baureglement, Zonenpläne Nord und Süd, Schutzzonenplan, Zonenpläne Gewässerraum Nord und Süd. Während des gesamten Prozesses wurde die Bevölkerung miteinbezogen. Dazu wurden unter anderem ein InputRAUM (Umfrage) sowie drei DialogRÄUME (Workshops) durchgeführt und zeitnah öffentlich darüber berichtet. Nebst dem Recht auf Mitgestaltung wurde die Bevölkerung jeweils vor den öffentlichen Mitwirkungen und Auflagen zu den vorgelagerten Ein- und Aufzonungen (September 2020) sowie zur Revision der baurechtlichen Grundordnung (Mai 2021) zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Die vorgelagerten Ein- und Aufzonungen behandeln grosse, bedeutende Gebiete in Steffisburg und wurden daher separat der ordentlichen Ortsplanungsrevision behandelt. Die Gemeindeabstimmung erfolgte am 27. September 2020, wobei die Vorlage durch die Stimmberechtigten angenommen wurde. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat die vorgelagerten Ein- und Aufzonungen am 17. Februar 2023 genehmigt, diese sind inzwischen auch in Rechtskraft erwachsen. Über die Revision der gesamten baurechtlichen Grundordnung haben die Steffisburger Stimmberechtigten am 13. Februar 2022 abgestimmt, auch diese Vorlage wurde angenommen. Mit Verfügung vom 20. April 2023 wurde nun auch die baurechtliche Grundordnung durch das AGR genehmigt. Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde erhoben. Die Beschwerde betrifft jedoch nur den Perimeter der ZPP W "Pfrundmatte". Die Einwohnergemeinde hat daraufhin bei der zuständigen kantonalen Stelle die Teilrechtsinkraftsetzung der baurechtlichen Grundordnung beantragt, welche gutgeheissen wurde. Das Baureglement, die Zonenpläne Nord und Süd sowie die Zonenpläne Gewässerraum Nord und Süd treten, sofern es nicht den Perimeter der ZPP W "Pfrundmatte" betrifft, rückwirkend per 20. April 2023 in Kraft. Für die neuen Grundlagen gilt eine Planbeständigkeit von 15 Jahren (gemäss Art. 15 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, RPG). Für die ZPP W "Pfrundmatte" läuft nun ein gesondertes Verfahren. Sobald hierzu ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt, wird die Öffentlichkeit entsprechend informiert."

65.2 Personalsituation Abteilung Hochbau/Planung

Wie er bereits informierte, wird Bruno Marti, Leiter Hochbau/Planung, die Gemeindeverwaltung per Ende Oktober 2023 verlassen. Seine Nachfolge wird Ronald Aeschlimann per 1. Dezember 2023 antreten.

Zudem informiert er, dass es in der Abteilung Hochbau/Planung viele unbesetzte Stellen gibt. Es besteht daher vorwiegend ein Problem mit der Erledigung von Baugesuchen. Das Bauinspektorat arbeitet intensiv, der Aktenberg wird jedoch stets grösser. Es ist momentan nicht möglich, die Fristen einzuhalten. Das Bauinspektorat hat einen Stellenetat von 310 %. Im Moment sind 225 % besetzt, davon 45 % mit einem externen Mandat. Seit dem 1. Januar 2021 lag die Besetzung zwischen 150 % und 295 %. Ab dem 1. November 2023 wird eine neue Person zu 100 % angestellt. Sie ist in der Ausbildung zur Bauverwalterin und braucht daher eine gewisse Einarbeitungszeit. Bis Februar 2024 hat der Gemeinderat zusätzlich Geld gesprochen, damit die externe Hilfe weiter beansprucht werden kann. In dieser Zeit werden es dann voraussichtlich 335 Stellenprozente sein. Danach steht wieder eine Unterdotierung an. Aus diesen Gründen ist eine entsprechende Kommunikation wichtig. Die Gesuchsteller müssen daher ins Bild gesetzt werden, weshalb es Verzögerungen gibt. Andere umliegende Gemeinden haben ebenso mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen.

65.3 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Information über aktuellen Stand

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, orientiert, dass am 22. August 2023 eine Fraktionsorientierung zur Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau stattgefunden hat. Es ging dabei darum, über den aktuellen Stand des Bauvorhabens sowie über das weitere Vorgehen zu informieren (Bauprojekt, Projektstand, Terminplanung, finanzielle Situation und weiteres Vorgehen).

Gerne orientiert er an der heutigen, ordentlichen Sitzung des Grossen Gemeinderates nochmals in einem Kurzausschnitt über das Geschäft und nimmt anhand der nachstehenden Präsentation ergänzend und präzisierend zur Präsentation vom 22. August 2023 Stellung. Das Vorprojekt wurde in der Zwischenzeit weiterentwickelt und es sind viele wichtige Erkenntnisse eingeflossen. Die Zusammenarbeit mit allen Projektbeteiligten, das heisst von den Architekten bis zu den Nutzenden, war gut und gewinnbringend. Das Projekt wird zudem mit einer grossen Fachkompetenz durch die zuständige Fachabteilung Hochbau/Planung begleitet. Dem Gemeinderat ist wichtig, sporadisch mit hoher Transparenz über das Projekt zu informieren.



Die Stimmbevölkerung hat am 25. September 2022 über den entsprechenden Verpflichtungskredit von 20,9 Millionen Franken abgestimmt und diesen bewilligt. Das Projekt bleibt wie geplant. Was sich jedoch mittlerweile verändert hat, ist die Kostenentwicklung (Teuerung, Erhöhung Mehrwertsteuer, Reserve, Erstausrüstung für Unterhalt und Sportgeräte, detaillierterer Planungsstand, Dokumentierung und Anpassungen sowie Raumoptimierungen, Verbesserung Erschliessung etc.). Nach der Abstimmung wurde das Projekt weiterbearbeitet, wobei viele wichtige Erkenntnisse gewonnen werden konnten wie beispielsweise der Erschliessungskern. Christian Gerber erklärt die einzelnen Verbesserungsmassnahmen der verschiedenen Hallengeschosse. Bei dieser Thematik wurden Verbesserungsmassnahmen notwendig. Ziel ist es, eine gut funktionierende Anlage zu errichten, welche im Betrieb sowie im Unterhalt so kostengünstig wie möglich ist.

**gemeinde
steffisburg**

Gesamtsituation

**Kunstrasenspielfeld
100m- Laufbahn
Allwetterplatz
Beach-Volley**

**Dreifachhalle mit
Einstellhalle
Schutzraum**

2

**gemeinde
steffisburg**

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau
Information / Orientierung
Grosser Gemeinderat 25. August 2023

Abstimmungsprojekt (Studie) 2022

Weiterentwicklung + Variantenstudien 2022-2023

↓

Stand Vorprojekt 2023

3

**gemeinde
steffisburg**

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau
Information / Orientierung
Grosser Gemeinderat 25. August 2023

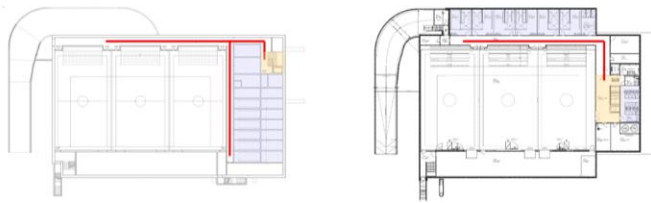
Abstimmungsprojekt 2022 **Vorprojekt 2023**

Erdgeschoss

4

Abstimmungsprojekt 2022

Vorprojekt 2023

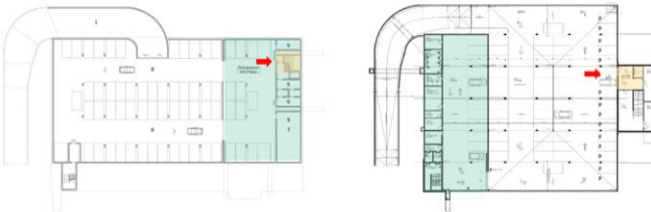


Untergeschoss

5

Abstimmungsprojekt 2022

Vorprojekt 2023



2. Untergeschoss

6



Abstimmungsprojekt 2022



Vorprojekt 2023

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönaun

Grosser Gemeinderat 25. August 2023

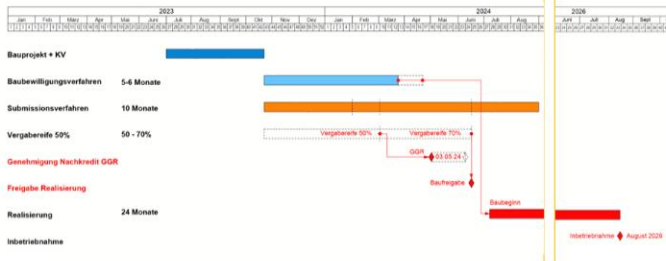


	Bewilligt	neu 16.06.2023	
Total Kredit	20'940'000	25'000'000	
Photovoltaikanlage		0	Variante NetZulg AG
Total erforderlicher Kredit neu		25'000'000	
Mehrkosten gegenüber Kreditbeschluss		4'060'000	
davon Mehrkosten gebunden MWST		70'000	aufgerundet gebunden
davon Mehrkosten nachgewiesene Teuerung		6'100'000	gebunden
erforderlicher Nachkredit neu		3'380'000	
Kreditkompetenz GR (10 %)		2'094'000	

8

Termine

Grosser Gemeinderat 25. August 2023



Baueingabe
Baubewilligungsverfahren
Submissionsverfahren
Genehmigung Nachkredit GGR
Submissionsverfahren
Baufreigabe
Inbetriebnahme

20. Oktober 2023
5-6 Monate
 mind. 50% Vergabereife Feb. 2024
03. Mai 2024
 70% Vergabereife Juni 2024
Juni 2024
August 2026

9

Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönaun

Grosser Gemeinderat 25. August 2023



Termine:

14. August 2023	Gemeinderat
17. August 2023	AGPK (GR/AL)
22. August 2023	Fraktionsorientierung
25. August 2023	Grosser Gemeinderat
20. Oktober 2023	Grosser Gemeinderat
01. Dezember 2023	Grosser Gemeinderat
26. Januar 2024	Grosser Gemeinderat
15. März 2024	Grosser Gemeinderat
03. Mai 2024	Grosser Gemeinderat

10

An den nächsten GGR-Sitzungen wird über den aktuellen Stand des Projekts orientiert. Parallel dazu werden die Fortschritte des Projekts auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg aufgeschaltet.

65.4 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Schmid Andrea	Praktikantin Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	31.07.2023	Befr. Praktikumsstelle
Longo Raffaele	Lernender Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst), Abt. Hochbau/Planung	31.07.2023	Ende Lehre
Steinegger Marvin	Lernender Kaufmann	31.07.2023	Ende Lehre
Jungo Beat	Bereichsleiter Sozialdienst Zulg/Stv. Leiter Soziales, Abt. Soziales	31.10.2023	
Grossen-Teixeira Graça	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hochbau/Planung	31.10.2023	Pensionierung
Gauch Bettina	Sozialarbeiterin, Abt. Soziales	30.11.2023	

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Gerber Tamara	Gärtnerin Friedhof, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.08.2023	Ersatz Muhmenthaler Jennifer
Steinegger Marvin	Kaufmann Administration Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.08.2023	(befristete) Krankheitsüberbrückung
Kabengele Perpétue	Verfahrensleiterin Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	01.11.2023	Ersatz Margret Hodler
Aeschlimann Ronald	Leiter Hochbau/Planung, Abt. Hochbau/Planung	01.12.2023	Ersatz Bruno Marti

2023-66 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Döring Matthias (SP); Wahlvorschlag folgt an der Sitzung (SP) (infolge Nachrücken Döring Matthias in Gemeinderat per 1. Oktober 2023)

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Matthias Döring (SP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 30. September 2023 bekannt gegeben, weil er per 1. Oktober 2023 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Bettina Joder Stüdle). Er gehörte der AGPK vom 29. Januar 2016 – 31. Dezember 2019 sowie vom 19. März 2021 bis 30. September 2023 an und stand der Kommission in den Jahren 2018 und 2023 als Präsident vor.

Ersatzvorschlag

Die SP-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Wahlvorschlag folgt an der Sitzung		3612 Steffisburg	SP

Antrag (Wahl)

1. Vorname/Name, Adresse, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Er/Sie ersetzt den per 30. September 2023 zurücktretenden Matthias Döring (SP), welcher ab 1. Oktober 2023 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Bettina Joder Stüdle).
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Oktober 2023 und endet am 31. Dezember 2026 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Vorname/Name, Adresse, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2023
 - Präsidium SP Steffisburg
 - Finanzen

- Präsidiales (Sekretariat GGR)
- Präsidiales (Internet)
- Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 5. September 2023, in Kraft.

Behandlung

Daniel Schmutz schlägt im Namen der SP/Grüne-Fraktion Alexandra Aebischer (SP) zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Alexandra Aebischer, Gummweg 59 b, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der SP/Grüne-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Sie ersetzt den per 30. September 2023 zurücktretenden Matthias Döring (SP), welcher ab 1. Oktober 2023 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Bettina Joder Stüdle).
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Oktober 2023 und endet am 31. Dezember 2026 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Alexandra Aebischer, Gummweg 59 b, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2023
 - Präsidium SP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

2023-67 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für Oktober 2023 bis Januar 2025; Wahlvorschlag Eggenberger Ernst (EVP)

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das AGPK-Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Matthias Döring (SP) hat seinen Rücktritt als GGR-Mitglied und somit als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sowie als AGPK-Präsident per 30. September 2023 bekannt gegeben, weil er per 1. Oktober 2023 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Bettina Joder Stüdle). Aus diesem Grund ist das Amt des AGPK-Präsidiums per 1. Oktober 2023 neu zu besetzen.

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

In Anbetracht, dass jeweils im Januar das Präsidium und das Vizepräsidium der AGPK durch den Grossen Gemeinderat gewählt werden muss, wurde nach einer pragmatischen Lösung im vorliegenden Fall gesucht und in Absprache mit allen involvierten Parteien und Personen auch gefunden. Vorgesehen ist, dass sowohl das Präsidium und das Vizepräsidium der AGPK für knapp 16 Monate gewählt werden sollen (01.10.2023 – 24.01.2025). Zur Wahl als AGPK-Präsident für den Rest des laufenden Jahres sowie für das Jahr 2024 wird der heutige Vizepräsident der AGPK, Ernst Eggenberger (EVP), Schönauweg 27, 3612 Steffisburg, vorgeschlagen.

Antrag (Wahl)

1. Ernst Eggenberger (EVP), Schönauweg 27, 3612 Steffisburg, wird per 1. Oktober 2023 bis 24. Januar 2025 (nächste Konstituierung AGPK) als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Ernst Eggenberger (EVP), Schönauweg 27, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Präsidium EVP Steffisburg
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 5. September 2023, in Kraft.

Behandlung

Ernst Eggenberger bestätigt im Namen der EVP/EDU-Fraktion seinen Wahlvorschlag, welcher nicht vermehrt wird.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Ernst Eggenberger (EVP), Schönauweg 27, 3612 Steffisburg, wird per 1. Oktober 2023 bis 24. Januar 2025 (nächste Konstituierung AGPK) als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Ernst Eggenberger (EVP), Schönauweg 27, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Präsidium EVP Steffisburg
 - Präsidiales (10.091.001)

2023-68 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für Oktober 2023 bis Januar 2025; Wahlvorschlag Ottmann Yanick (GLP)

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das AGPK-Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Vizepräsidium und das Vizepräsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Matthias Döring (SP) hat seinen Rücktritt als GGR-Mitglied und somit als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sowie als AGPK-Präsident per 30. September 2023 bekannt gegeben, weil er per 1. Oktober 2023 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Bettina Joder Stüdle).

Ernst Eggenberger (EVP), heute AGPK-Vizepräsident wird das Amt als designierter AGPK-Präsident 2024 von Oktober 2023 bis Januar 2025 übernehmen (siehe vorstehendes Traktandum). Somit ist das AGPK-Vizepräsidium per 1. Oktober 2023 bis 24. Januar 2025 neu zu besetzen.

In Anbetracht, dass jeweils im Januar das Präsidium und das Vizepräsidium der AGPK durch den Grossen Gemeinderat gewählt werden muss, wurde nach einer pragmatischen Lösung im vorliegenden Fall gesucht und in Absprache mit allen involvierten Parteien und Personen auch gefunden. Vorgesehen ist, dass sowohl das Präsidium und das Vizepräsidium der AGPK für knapp 16 Monate gewählt werden sollen (01.10.2023 – 24.01.2025). Gemäss Turnus hat die Fraktion GLP/Die Mitte Anspruch auf die Nomination des Vizepräsidiums.

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

Zur Wahl als neuen AGPK-Vizepräsidenten schlägt die GLP/Die Mitte-Fraktion für den Rest des laufenden Jahres sowie für das Jahr 2024 Yanick Ottmann (GLP), Walkeweg 31, 3612 Steffisburg, vor.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 25. August 2023

Antrag (Wahl)

1. Yanick Ottmann (GLP), Walkeweg 31, 3612 Steffisburg, wird per 1. Oktober 2023 bis 24. Januar 2025 (nächste Konstituierung AGPK) als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Vizepräsidium AGPK 2023/2024 (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 5. September 2023, in Kraft.

Behandlung

Michael Rüfenacht schlägt im Namen der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion Yanick Ottmann (GLP) zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Yanick Ottmann (GLP), Walkeweg 31, 3612 Steffisburg, wird per 1. Oktober 2023 bis 24. Januar 2025 (nächste Konstituierung AGPK) als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Vizepräsidium AGPK 2023/2024 (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

2023-69 Bildung; Schulen Steffisburg; Obligatorischer Schwimmunterricht; Bewilligung eines unbefristeten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits über CHF 42'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung

Traktandum 12, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

62.602 Schwimmunterricht

Ausgangslage

Der Lehrplan 21 legt in der Kategorie "Bewegung und Sport" diverse Kompetenzziele für das Bewegen im Wasser fest. So sollen die Schülerinnen und Schüler sicher Schwimmen, Tauchen und die Situationen im und am Wasser einschätzen können. Im Gegensatz zu den meisten vergleichbaren Gemeinden verfügt Steffisburg weder über ein Hallenbad noch über ein Lernschwimmbecken (das ehemalige Lernschwimmbecken in der Sportanlage Musterplatz wurde in den 90er Jahren aufgehoben). Das Freibad Steffisburg ist für einen systematischen und sicheren Schwimmunterricht mit Primarschülerinnen und Primarschülern nicht geeignet (tiefe Wassertemperatur, grosse Umgebungsfläche, Erreichbarkeit). Folglich konnte in den vergangenen Jahren im Rahmen der Regelschule kein systematischer Schwimmunterricht angeboten werden. In der 4. Klasse wird einzig der kantonal obligatorische Wasser-Sicherheits-Check durchgeführt – dessen Vorbereitung liegt in der Zuständigkeit der Erziehungsberechtigten. Ab der 5. Klasse findet der Schwimmunterricht mehrmals, wenn auch unregelmässig, im Freibad Steffisburg statt. Dieser wird jeweils von der Lehrperson im Rahmen des Sportunterrichts geplant.

Der Bildungsauftrag bezüglich Schwimmunterricht gemäss Lehrplan 21 wird heute in Steffisburg somit nur teilweise erfüllt, da bis zur 4. Klasse kein systematischer Unterricht erfolgt. Dieser Umstand wird von Politik wie auch Erziehungsberechtigten bemängelt. Der Elternrat stellte im Mai 2022 einen Antrag, dass die Schule den Lehrplan im Bereich "Bewegung im Wasser" entsprechend erfüllt. Parallel reichte die SP-Fraktion das Postulat "Schwimmunterricht in der Schule" (2022/03) ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 26. August 2022 angenommen an den Gemeinderat überwiesen wurde (Beschluss 2022-52).

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Politik aufgenommen und das weitere Vorgehen geprüft. Speziell in unserer Region, umgeben von See und Flüssen, sollte der Schwimmkompetenz eine hohe Aufmerksamkeit zukommen. Ein systematischer Schwimmunterricht ist daher unumgänglich. Hierzu werden drei Säulen als strategische Stossrichtung vorgeschlagen:

1. Erziehungsberechtigte: Die Erziehungsberechtigten sind primär verantwortlich, dass ihre Kinder Schwimmen lernen. Hierzu stellt die Gemeinde entsprechende Informationen zur Verfügung.
2. Regelschule: Sämtliche Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klassen erhalten qualifizierten Schwimmunterricht (Kompetenzen gemäss Lehrplan 21). Ab der 5. Klasse finden mehrere Besuche des Freibades im Rahmen des Sportunterrichts statt.
3. Freiwilliger Schulsport: Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, im Rahmen des freiwilligen Schulsports das Schwimmen vertieft auszuüben.

Umsetzung in der Regelschule

Zur Definition des Schwimmunterrichts in der Regelschule hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrpersonen, Standortleitungen und Schulleitung ein Konzept entwickelt. Mittels Analyse des Lehrplans und Vergleiche mit anderen Gemeinden wurde darin der zukünftige Standard im Bereich Schwimmen definiert. Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe mögliche Hallenbäder und Lernschwimmbekken aus der Region evaluiert, welche regelmässig genutzt werden können. Das Sportzentrum Heimberg bietet als einziges Hallenbad drei fixe Lektionen pro Woche an. Im Rahmen des Konzepts ist vorgesehen, dass alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Schullaufbahn 16 Lektionen qualifizierten Schwimmunterricht erhalten, diese verteilen sich wie folgt:

- 2. Klasse: 4 x 1 Lektion à 45 min
- 3. Klasse: 6 x 1 Lektion à 45 min
- 4. Klasse: 6 x 1 Lektion à 45 min

Im Vergleich zu anderen Gemeinden wie Thun (25 Lektionen), Thierachern (22 Lektionen), Gerzensee (26 Lektionen) oder Ostermundigen (30 Lektionen) erhalten die Schülerinnen und Schüler auch mit dem neuen Konzept vergleichsweise wenig Schwimmunterricht.

Jedoch kann zumindest der Lehrplan zu einem Minimum erfüllt und die Kinder auf den Wasser-Sicherheits-Check vorbereitet werden. Die Anzahl Lektionen wird als absolutes Minimum betrachtet, was eine weitere Reduktion ausschliesst.

Das Schwimmbad Heimberg ist für die Schülerinnen und Schüler nicht aus eigener Kraft erreichbar. Daher wird eine Transportmöglichkeit mittels ÖV oder Schulbus vorausgesetzt. Der Gemeinderat hat beide Varianten eingehend geprüft. Eine der drei fix zugeteilten Lektionen endet erst um 11.50 Uhr, weshalb für den Rücktransport um diese Uhrzeit immer ein separater Schulbusbetrieb vorausgesetzt wird. Die Reisezeit mit einem Linienbus (ca. 30 min bis zum Schulhaus) dauert ansonsten deutlich zu lange und die Mittagszeit der Schülerinnen und Schüler wird dadurch zu stark eingeschränkt. Der Transport durch die Erziehungsberechtigten («Elterntaxi») wurde aus Gründen der Haftbarkeit und der Verfügbarkeit nicht weiterverfolgt. Zudem müsste aufgrund der geltenden Verkehrsvorschriften eine Vielzahl an Kindersitzen beschafft werden, damit die Kinder in Privatautos transportiert werden dürfen.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kosten (siehe Tabelle 1 nachstehend), der verfügbaren Wasserzeiten beim Sportzentrum Heimberg, den Anschlussverbindungen beim ÖV und der Beanspruchung der restlichen Unterrichtszeit hat sich der Gemeinderat für die Variante Schulbus entschieden. Die Vorteile eines Schulbustransports überwiegen und rechtfertigen die vergleichsweise moderaten Mehrkosten.

Mit der Regelung des Schwimmens im Rahmen des freiwilligen Schulsportes wird sich der Gemeinderat im Herbst 2023 separat befassen.

Finanzielle Auswirkungen

Die jährlich wiederkehrenden Kosten der vorgeschlagenen Variante 1 "Schulbus" betragen CHF 39'000.00. Diese setzen sich gemäss nachstehender Tabelle 1 wie folgt zusammen.

Tabelle 1: Zusammensetzung der wiederkehrenden Kosten (MWST 7.7 %, Gehaltskosten SJ 2023/24)

Ausgabenposten	Variante 1: Schulbus		Variante 2: Schulbus/ÖV	
Lohn Schwimmlehrperson <i>Drei Jahreslektionen, Gemeindeanteil</i>	CHF	8'200.00	CHF	8'200.00
Eintritte Schwimmbad <i>CHF 6.00 pro Person</i>	CHF	14'400.00	CHF	14'400.00
Reduktion Eintritte ¹	CHF	- 10'500.00	CHF	- 10'500.00
Schulbus ² <i>CHF 120.00 pro Fahrt (Variante 1) CHF 170.00 pro Fahrt (Variante 2)</i>	CHF	26'900.00	CHF	6'600.00
Ticket ÖV <i>CHF 2.80 pro Fahrt/Person</i>		-	CHF	12'000.00
Total	CHF	39'000.00	CHF	30'700.00

Unter Einbezug einer Schwankungsreserve (Anzahl Kinder, Mehrwertsteuererhöhung, Lohnanpassungen) beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Bewilligung eines unbefristeten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits über CHF 42'000.00 pro Jahr.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Der beantragte Verpflichtungskredit über CHF 42'000.00 pro Jahr für den Schwimmunterricht im Rahmen der Regelschule liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates.

Die Entlohnung erfolgt im Rahmen der Anstellung über den kantonalen Lastenverteiler Gehaltskosten Volksschule und unterliegt somit der Teuerungsanpassung durch den Kanton.

Die wiederkehrenden Ausgaben sind neu und weder im Budget 2023 noch in der Finanzplanung 2023–2027 enthalten. Die Mehrbelastung geht zulasten des Ergebnisses bzw. der Selbstfinanzierung.

¹ Im Gegenzug zum zinslosen Darlehen der Gemeinde Steffisburg gegenüber der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg können pro Woche 45 Schülerinnen und Schüler das Hallenbad im Rahmen des Unterrichts kostenlos benützen.

² Es wurden Offerten bei mehreren Transportunternehmen eingeholt. Das tiefere Auftragsvolumen bei Variante 2 (eine anstatt sechs Fahrten pro Woche) führt zu einer geringeren Attraktivität und daher zu einem höheren Preis.

Antrag Gemeinderat

1. Das Konzept "Schwimmunterricht an der Primarschule Steffisburg" wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Durchführung des Schwimmunterrichts im Rahmen der Regelschule wird ein unbefristeter, jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt. Die Mittel werden wie folgt beansprucht:

Löhne (Lastenverteilung)	Konto 2120.3611.02	CHF	10'000.00
Schulbus	Konto 2193.3130.05	CHF	27'000.00
Eintritt	Konto 2193.3130.05	CHF	5'000.00

Die erforderlichen Nachkredite für das laufende Jahr gelten als bewilligt.

3. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind neu und weder im Budget 2023 noch in der Finanzplanung 2023–2027 enthalten. Die Mehrbelastung geht zulasten des Ergebnisses bzw. der Selbstfinanzierung.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2023, in Kraft.

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Ziel ist es, dass alle Kinder vom Schwimmunterricht profitieren können, welcher im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts stattzufinden hat. Die Problematik ist, dass Steffisburg über kein Lehrschwimmbecken oder ein Hallenbad verfügt, welches ein Ganzjahresbetrieb zulässt. Steffisburg hat lediglich ein Freibad, welches vier Monate geöffnet ist, wovon sechs Wochen Schulferien sind. Hinzu kommt, dass das Wetter auch nicht immer nur schön ist. Daher ist auch in der Badi Steffisburg ein durchgehender, organisierter Unterricht nicht möglich. Ein weiteres Problem ist, dass grösste Schwierigkeiten bestehen, Lehrpersonen für den Schwimmunterricht zu finden, und zwar vor allem für sporadische Einsätze. Aus diesen Gründen hat sich die Gemeinde Steffisburg auf die Sportanlage Heimberg konzentriert, wobei die Wasserfläche jedoch nur sehr eingeschränkt nutzbar ist. Aus diesem Grund wurde das Konzept "Schwimmunterricht an der Primarschule Steffisburg" entwickelt. Er hebt hervor, dass dieses Angebot im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts die Verantwortung der Eltern nicht wegnimmt. Primär sind die Eltern verantwortlich, dass ihre Kinder schwimmen lernen. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und diesen wiederkehrenden Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Matthias Döring, empfiehlt die AGPK einstimmig, den wiederkehrenden Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Yanick Ottmann meldet sich im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion zu Wort. Sie ist erfreut, dass es wieder eine Möglichkeit gibt, einen Schwimmunterricht anzubieten. Bei ihrer Diskussion ist die Frage aufgetaucht, wie noch mehr Lektionen angeboten werden könnten. Sie ist zum Schluss gekommen, dass keine andere Alternative zur Verfügung steht und somit das Minimum vom Optimum oder das Optimum vom Minimum anzunehmen, damit dieser Schwimmunterricht durchgeführt werden kann. Dabei geht es um eine entsprechende Planungssicherheit. Der Grossteil dieses Kredits wird für die Transportkosten eingesetzt. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist der Ansicht, dass auch hierbei das Optimum herausgeholt wurde und die bestmögliche Lösung angeboten wird.

Matthias Döring teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie über diese Lösung erfreut ist, auch wenn es sich nur um eine minimale Anzahl Lektionen handelt. Es ist zu berücksichtigen, dass die Lektionen für die Lehrpersonen optimal zu organisieren sind. Ihn persönlich freut es, dass davon ausgegangen werden kann, dass in Zukunft mit diesen 16 Lektionen sämtliche Kinder in Steffisburg diesen Wasser-Sicherheits-Check schaffen werden. Denn nach heutigem Stand ist dies nicht der Fall.

Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, weist darauf hin, dass es auch noch den freiwilligen Schulsport gibt. Nach der Corona-Pandemie konnten jedoch keine Lehrpersonen mehr gefunden werden, welche in diesem Rahmen Schwimmunterricht anbieten. Vorübergehend wurde kurzfristig eine Notlösung angeboten. Ob diese weitergeführt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht versprochen werden. Die Abteilung Bildung beabsichtigt, die Angelegenheit nochmals aufzubereiten und dem Gemeinderat wiederholt zu unterbreiten. Dabei geht es darum, dass die Gemeinde Heimberg selber Kurse der verschiedenen Niveaus ausschreibt. Die Kurse in Heimberg sind verständlicherweise teurer, als wenn diese vom Schulsport Steffisburg angeboten würden. Der Gemeinderat Steffisburg unterstützte somit ein Semester lang die Option, dass den Eltern die entstandenen Mehrkosten der Kurse in Heimberg zurückvergütet wurden. Auf diese Weise könnten für den freiwilligen Teil einige Lektionen angeboten werden. Jedoch kann diesbezüglich nichts versprochen werden. Dies liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, ob diese Option weiterverfolgt werden soll oder nicht. Andernfalls kann womöglich der Schwimmunterricht im freiwilligen Schulsport nicht mehr angeboten werden, wenn keine Lehrpersonen gefunden werden können.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Konzept "Schwimmunterricht an der Primarschule Steffisburg" wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Durchführung des Schwimmunterrichts im Rahmen der Regelschule wird ein unbefristeter, jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt. Die Mittel werden wie folgt beansprucht:

Löhne (Lastenverteilung)	Konto 2120.3611.02	CHF	10'000.00
Schulbus	Konto 2193.3130.05	CHF	27'000.00
Eintritt	Konto 2193.3130.05	CHF	5'000.00

Die erforderlichen Nachkredite für das laufende Jahr gelten als bewilligt.

3. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind neu und weder im Budget 2023 noch in der Finanzplanung 2023–2027 enthalten. Die Mehrbelastung geht zulasten des Ergebnisses bzw. der Selbstfinanzierung.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen

2023-70 Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03); Behandlung

Traktandum 13, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2023 reichte die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Ferienbetriebsangebot wieder eingeführt werden kann und den Bedarf abzuklären, in welchem Umfang dieses benötigt wird.

Stellungnahme Gemeinderat

In den Jahren 2011 und 2012 hat leolea als Tagesschulanbieterin einen ersten Versuch gemacht, Ferienbetreuung für Schulkinder anzubieten. Das Angebot wurde schlecht genutzt und die Eltern gaben als Gründe dafür an, dass das Angebot zu 100 % verlässlich sein muss und sie die absolute Planungssicherheit benötigen. Nachdem sich im Herbst 2014 ein selbsternanntes Elternkomitee "Kinderbetreuung nach Schuleintritt" an den Gemeinderat gewandt hat, hat dieser bei den Abteilungen Soziales und Bildung die Erarbeitung eines Konzeptes zur Ferienbetreuung von Schulkindern in Auftrag gegeben. Dieses wurde vom Gemeinderat am 11. Mai 2015 mit folgenden Rahmenbedingungen genehmigt:

1. Die Rahmenbedingungen für das Angebot werden wie nachfolgend aufgeführt definiert.
 - 1.1 Absehbarer durchschnittlicher Bedarf an Plätzen pro Betreuungstag als Quorum für die Lancierung des Angebots: 50
 - 1.2 Anzahl angebotene Plätze: 10
 - 1.3 Betreuungszeiten: 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 - 1.4 Elterngebühren: einkommens- und vermögensabhängig
 - 1.5 Einführungsart: Pilotangebot für die Dauer von maximal drei Jahren
 - 1.6 Angebotsdauer pro Jahr: sieben Wochen
 - 1.7 Die Detailbestimmungen (insbesondere die Auswahl des Partners zur Umsetzung des Angebots im Auftrag der Gemeinde) legen die Fachabteilungen fest.

2. Die Elterngebühren werden wie folgt definiert:

Jahreseinkommen:	Tagesbeitrag der Eltern pro Kind:
Bis CHF 51'999.00	CHF 40.00
CHF 52'000.00 bis CHF 71'999.00	CHF 60.00
CHF 72'000.00 bis CHF 106'999.00	CHF 80.00
CHF 107'000.00 bis CHF 119'999.00	CHF 100.00
ab CHF 120'000.00	CHF 120.00

Mit diesen Rahmenbedingungen führte die Abteilung Soziales eine detaillierte Bedarfsabklärung bei allen Eltern mit Kindern zwischen zwei Jahren bis und mit 6. Klasse durchgeführt. Das heisst es wurden 1'517 Fragebogen versandt. Davon sind 679 ausgefüllt wieder eingereicht worden. Für insgesamt 210 Kinder wurde ein Bedarf an Ferienbetreuung angemeldet. Pro Betreuungstag wurden durchschnittlich 54 Plätze an begehrt. Zudem besteht für 92 Kinder, die das Schulalter noch nicht im Schuljahr 2016/2017 erreichen, ein absehbarer Bedarf.

Das verlangte Quorum wurde also übertroffen und in den Sommerferien 2016 wurde mit dem dreijährigen Pilotprojekt gestartet.

Die Auslastung der zehn Tagesplätze präsentierte sich nach der dreijährigen Pilotphase folgendermassen:

Durchführung	Auslastung
Sommerferien 2016	39 %
Herbstferien 2016	58 %
Frühlingsferien 2017	50 %
Sommerferien 2017	24 %
Herbstferien 2017	35 %
Frühlingsferien 2018	34 %
Sommerferien 2018	26 %
Herbstferien 2018	32 %
Frühlingsferien 2019	26 %

Die realen Auslastungszahlen standen im diametralen Gegensatz zu den Ergebnissen der Bedarfsanalyse, die dem Pilotprojekt vorangegangen war. Bei dieser wurde das festgelegte Quorum von 50 Bedarfsplätzen pro Tag übertroffen.

- Die Gesamtkosten der Pilotphase beliefen sich für die Gemeinde abzüglich der Elternbeiträge auf CHF 56'804.00. Dies entspricht bei total 89 Durchführungstagen einem Betrag von CHF 638.00 pro Durchführungstag.
- Die bezahlten Elterngebühren beliefen sich auf CHF 20'480.00. Dies entspricht einem Selbstdeckungsgrad von 36 %.
- Durchschnittlich haben pro Durchführung elf verschiedene Kinder das Angebot genutzt.

Nach einem vielversprechenden Start wurde die Auslastung des Angebots rückläufig und hat schliesslich auf tiefem Niveau stagniert. Nach der Durchführung in den Sommerferien 2017 wurde diese Entwicklung erkannt und bei den Eltern, die ihre Kinder nicht mehr geschickt haben, nach Gründen gefragt. Als Hauptgrund für die Nichtnutzung des Angebots wurden die Kosten für die Eltern genannt. Als weiterer Grund wurden die Öffnungszeiten genannt. Unbestritten war bei allen Eltern die Qualität des Angebots. Für die Durchführung 2018 wurde auf diese Rückmeldungen reagiert und die Betreuungszeiten erweitert. Wie die Zahlen zeigen, hat diese Massnahme ihre Wirkung verfehlt.

Nachdem klar war, dass Kosten und Nutzen des Angebots die Weiterführung nicht legitimieren, hat die Abteilung Soziales im Herbst 2018 reagiert und alle Familien, die das Angebot bis dahin einmal genutzt haben, zu einem runden Tisch eingeladen. Nebst den angesprochenen Familien waren ausserdem Organisationen anwesend, die Ferienbetreuungsangebote führen: leolea, Tageselternverein Thun und Umgebung, Reformierte Kirche Steffisburg. Der runde Tisch hatte folgende Zielsetzung:

- Die Anwesenden kennen die Geschichte und die aktuelle Situation des bestehenden Ferienbetreuungsangebotes.
- Die Bedürfnisse, Anliegen und Ideen der Anwesenden bezüglich Ferienbetreuung sind bekannt.
- Familien mit Bedürfnissen im Bereich Ferienbetreuung kennen einander und haben die Möglichkeit, sich zu vernetzen.
- Familien mit Bedürfnissen im Bereich Ferienbetreuung kennen mögliche Partnerinstitutionen, deren Angebote und Ideen.

Am Ende dieser Veranstaltung konnte folgendes festgehalten werden:

- Leolea wird das Angebot Ferienbetreuung zu den gleichen Konditionen für die Eltern auch ohne Subventionierung der Gemeinde Steffisburg weiterführen.
- Die verschiedenen Institutionen mit Angeboten im Bereich der Ferienbetreuung werden ihre Durchführung besser aufeinander abstimmen.

Der Grund weshalb leolea das Angebot auch ohne Subventionierung der Gemeinde Steffisburg weiterführte war einfach: leolea zog im Hinblick auf die Einführung der Betreuungsgutscheine für Kita-Kinder und die entsprechende Kapazitätserweiterung per Sommer 2019 in eine grössere Liegenschaft auf dem Areal Burgergut. Da sich die Einführung der Betreuungsgutscheine vom Kanton verzögert hat, hatte leolea am neuen Standort noch freie Kapazitäten. Diese konnten sie mit den Ferienbetreuungsplätzen minimieren.

Nachdem das Angebot von leolea auch im Sommer 2019 und Herbst 2019 praktisch nicht genutzt wurde, hat auch leolea das Angebot eingestellt.

Der Rückblick auf das Pilotprojekt zeigt, dass sich die Gemeinde Steffisburg stark engagiert hat, um eine Ferienbetreuung zu ermöglichen. Auch wurde versucht, durch die Anpassung der Öffnungszeiten noch stärker auf die Bedürfnisse der Familien einzugehen. Obschon viele Familien ihr Bedürfnis formulieren, wurde das Angebot dann zu wenig genutzt. Es liegt die Vermutung nahe, dass dies mit den damit verbundenen Kosten zu tun hat.

Seit 2022 unterstützt nun der Kanton Bern Gemeinden, welche ein Ferienbetreuungsangebot anbieten im Umfang von CHF 30.00 pro Tag und Kind. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Gemeinde mit mindestens dem gleichen Betrag beteiligt.

Der Bund stellt Finanzhilfen für Planungskosten von Projekten bereit, die das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen (bspw. Einführung von Ferienbetreuung).

Unter diesen neuen Voraussetzungen lohnt es sich, die Durchführbarkeit einer Ferienbetreuung für Schulkinder erneut zu prüfen, weshalb das Postulat zur Annahme empfohlen wird. Wichtig dabei erscheint, die Energie nicht für die Bedarfsanalyse einzusetzen, sondern die Möglichkeit zu suchen, welche den besten Kosten/Nutzen-Aufwand generiert. Weiter gilt es, die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden und bestehenden Organisationen in dieser Frage zu prüfen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Präsidiales 10.061.002

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden, ausführlichen Berichts. Der Gemeinderat ist unter den aufgeführten Umständen bereit, das Postulat anzunehmen, wenn ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden ist.

Erstunterzeichnerin Alexa Gauchat Bohren dankt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion dem Gemeinderat für den ausführlichen Einblick, was diesbezüglich in früheren Jahren schon alles unternommen wurde. Das Beenden des vorangehenden Versuchs ist noch nicht lange her. Sie selber sieht aus Beobachtungen – da fühlt sie sich als Spielgruppenleiterin und ihrem sonstigen Tätigkeitsumfeld recht am Puls der Zielgruppe – dass die Berufstätigkeit der Frauen mit jungen Kindern stark zunimmt. Diese Entwicklung wird grundsätzlich unterstützt und gefördert. So braucht es Unterstützung bei der Schulferienabdeckung, welche für viele Eltern eine Belastung darstellt. Dass Bund und Kanton die Unterstützung für Betreuungsangebote ebenso ausgebaut haben, zeugt von der gleichen Tendenz und es vereinfacht den Zugang zur Planung und Finanzierung. Ihr scheint, dass der Flow aus der Coronazeit, wo man sich gegenseitig stark unterstützt hat, eher am Schwinden ist und viele Leute auf Betreuungshilfe angewiesen sind. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion sieht es als angebracht, die Nachfrage zu testen, Synergien aus schon vorhandenen Angeboten zu schaffen und möglichst mit anderen Gemeinden zusammenzuspannen und gemeinsame Möglichkeiten zu prüfen. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Bereitschaft, die Angelegenheit nochmals anzugehen und empfiehlt den Ratsmitgliedern, das Postulat anzunehmen.

Patrick Bachmann meldet sich namens der EVP/EDU-Fraktion zu Wort. Sie findet es gut, dass diesbezüglich nochmals hingeschaut wird. Gerne gibt er dem Gemeinderat ein paar grundsätzliche Gedanken zu dieser Thematik mit auf den Weg. Gesellschaftlich gesehen, handelt es sich sicherlich um einen Trend, die Kinder vermehrt abzugeben, und zwar vielleicht gerade wegen Job und Karriere. Diese Tatsache hat bei der EVP/EDU-Fraktion eine Grundsatzdiskussion ausgelöst. Wer Kinder will, entscheidet sich dafür, dass die Verantwortung bei der Familie sowie beim Umfeld der Familie liegt. Sie ist sich jedoch bewusst, dass dieses Umfeld nicht überall ideal ist. Auch ist es nicht für alle möglich, die Kinder zu hundert Prozent selber zu betreuen, ob aus finanziellen oder beziehungs-mässigen Gründen. Für die EVP/EDU-Fraktion ist es wichtig zu propagieren, dass die Kinderbetreuung grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Familien liegt. Es kann als Grundsatz nicht die Aufgabe des Kantons oder der Gemeinde sein, zu den Kindern zu schauen. Es gibt immer auch sehr plausible Ausnahmen oder Notfälle, welche ganz klar unterstützt werden sollen. Ihrer Fraktion sind diesbezüglich vorhandene Angebote von Freiwilligen in den Sinn gekommen. Sie denkt dabei an Pfadilager, Jungscharlager, Trainingslager von Fussballclubs, welche immer während den Ferien stattfinden. Auch ist der Ferienpass sicherlich ein geeignetes Angebot. Die EVP/EDU-Fraktion weist den Gemeinderat darauf hin, auch diesen Aspekt zu prüfen und solche Möglichkeiten den Familien vorzuschlagen. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Christa Altorfer gibt im Namen der SVP-Fraktion bekannt, dass ein grosser Teil ihrer Fraktion dafür ist, eine erneute Prüfung dieser Angelegenheit durchzuführen. Ein bemerkenswerter Teil war jedoch der Meinung, sich kritisch dazu zu äussern. Die Gemeinde Steffisburg hat sich für die Ferienbetreuung stark engagiert, um diese überhaupt zu ermöglichen. Trotzdem ist dieses Angebot über mehrere Jahre nicht genutzt worden, wohl wegen den Kosten. In den meisten Fällen hat eine Familie nicht nur ein Kind, sondern mehrere. Somit entstehen relativ hohe Kosten. Die kritischen Stimmen erachten, dass der Kantons- und Gemeindebeitrag die Situation nicht entschärfen wird, da die Tagesbeiträge der Eltern pro Kind relativ hoch ausfallen.

Thomas Rothacher sagt namens der FDP-Fraktion, dass er auf die Verhältnismässigkeit dieses Geschäfts eingehen möchte. Vorhin wurde über die Ertüchtigung des Gummstegs diskutiert, wobei sieben Schülerinnen und Schüler betroffen sind, welche ihren gewohnten Weg nicht mehr gehen können und transportiert werden müssen. Als Vergleich betont er, dass es doch ein ganz anderes Verhältnis ist, wenn von der 3., 4. oder 5. Klasse gesprochen wird, wo alle Schülerinnen und Schüler vom Schwimmunterricht profitieren.

In Bezug auf dieses Geschäft macht er auf Folgendes aufmerksam: Wenn er den Bericht sowie die Auslastung der zehn Tagesplätze nach der dreijährigen Pilotphase richtig interpretiert, wurden in den Sommerferien zwei Schüler in zwei Wochen und drei Schüler in drei Wochen betreut. Deswegen will der Gemeinderat diese Angelegenheit nochmals prüfen, obwohl lamentiert wird, wie viel Kapazität bei der Gemeinde fehlt. Gemäss Bericht sind 1'517 Fragebogen verschickt worden, wovon 679 retourniert wurden. Die Auswertung hat entsprechend viel Zeit in Anspruch genommen. Ihm fehlt dafür das Verständnis. Er ist überzeugt, dass diese Zeit bei der Abteilung Soziales anders eingesetzt werden könnte. Er hebt hervor, dass es hier in keiner Weise um die Entwicklung geht, welche Alexa Gauchat Bohren vorhin erwähnt hat. Alle stellen fest, dass mehr Frauen in den Arbeitsalltag integriert werden, dies aber einige Familien vor gewisse Herausforderungen stellt. Er ist jedoch überzeugt, dass genau diese Familien dieses

Angebot nicht benötigen, weil sie sich so organisiert haben, dass die Betreuung funktioniert. Diese Beiträge werden von den Steuerzahlenden bezahlt und anschliessend via Kanton an die betroffenen Familien zurückerstattet. Und nur weil dieser Beitrag vom Kanton bezahlt wird, wird die Angelegenheit nochmals geprüft. Er appelliert an die Ratsmitglieder, über die Grössenverhältnisse nachzudenken, um welche es bei diesem Geschäft geht. Daher ist das Postulat abzulehnen.

Matthias Döring (SP) sagt, dass man damit im 2016 angefangen hat und heute nicht mehr die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen herrschen. Einige Familien haben vielleicht nicht die Möglichkeit, selber auf die Kinder zu schauen und sind darauf angewiesen, diese betreuen zu lassen, ohne dass sie dabei ein schlechtes Gewissen haben müssen. Für eine Gemeinde in der Grösse von Steffisburg sollte ein solches Angebot drin liegen, auch wenn die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist. Diese Kosten treiben die Gemeinde nicht in den Ruin. Es wird nichts vergeben, wenn dieses Postulat angenommen und die Thematik nochmals geprüft wird.

Thomas Rothacher (FDP) sagt, dass es nicht um die Personen geht, welche davon betroffen sind. Dass die FDP-Fraktion grundsätzlich andere Ansätze hat, liegt wohl in der Natur der Sache. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde mit 17'000 Einwohnenden dafür zu sorgen, dass zwei Kinder in den Sommerferien betreut werden können. Diesbezüglich erwartet er von den Betroffenen, dass sie sich selber dafür engagieren sollen. Er würde sogar behaupten, dass es in Härtefällen auch andere Lösungen geben würde. Er sieht daher die Notwendigkeit nicht, dafür eine Prüfung in Auftrag zu geben.

Franziska Friederich Hörr (SP) sagt, dass es Familien in der Gemeinde Steffisburg gibt, wo beide Elternteile arbeiten müssen, damit der Lebensunterhalt finanziert werden kann.

Urs Gerber (EDU) weiss, dass die Gesellschaft und Wirtschaft gerne sehen und fordern, dass man ausgiebig berufstätig ist. Aus seiner Sicht müssten aber die Kinder Priorität haben. Er kann nicht unterstützen, dass Kinder ihre Kindheit in weiteren Institutionen verbringen müssen, da sie schon sehr viel Zeit in der Schule verbringen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) sagt, dass die Schulferienpläne schon lange im Voraus bekannt sind. Eltern sollten sich bewusst sein, was es heisst, Kinder zu haben und was dabei ihre Aufgabe ist. Er unterstützt die Voten von Patrick Bachmann (EVP) und Thomas Rothacher (FDP). Es ist nicht die Aufgabe einer Gemeinde, solche Angelegenheiten zu organisieren. Falls beispielsweise gesundheitliche Probleme vorhanden sind, so können Familien, welche gut in die Gesellschaft eingebunden sind, sicherlich auf eine Unterstützung aus ihrem Kollegenkreis oder Eltern von "Gspändli" zählen. Das Problem soll somit auf diese Weise gelöst werden können. Aus diesem Grund plädiert er für die Ablehnung des Postulats.

Maya Hürlimann (GLP) meldet sich zu Wort. Sie ist Grossmutter und geht alle zwei Wochen zwei Grosskinder hüten. Sie kennt ganz viele, die wöchentlich ihre Grosskinder hüten gehen und sich sehr engagieren. Im Grunde genommen ist es nicht richtig, dass man auf Nachbarn sowie Grosseltern abstellt. Denn diese wollen auch zwischendurch in die Ferien reisen. Wenn nicht beide Elternteile voll arbeiten, dann gibt es immer noch mindestens fünf Wochen, wo sich niemand um diese Kinder kümmern kann. Mit der Gesellschaft, wie sie aktuell aufgestellt ist und sich die Eltern gemeinsam um die Kinder und das Einkommen sorgen, ist ein Angebot dringend nötig. Eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist gut und recht.

Sie arbeitet bei der Stadtverwaltung Thun. Vor zwei Jahren hat ihr eine verzweifelte Mutter aus Steffisburg angerufen und ihr erzählt, dass sie für ihr Kind einen Ferienplatz sucht. Sie habe nun erfahren, wie viel der Ferienpass für Steffisburger Kinder kostet. Sie könne dies unmöglich zahlen. Für Thuner Kinder ist dieser Ferienpass wohl noch einigermaßen zahlbar. Könnte sie von einer KulturLegi profitieren, käme es günstiger. Daher muss aus ihrer Sicht das Angebot niederschwellig sein, welches zahlbar ist und wie bei einer Kita, wo der Preis vom Einkommen abhängt. Daher unterstützt sie eine Annahme des Postulats, um die Angelegenheit nochmals zu prüfen und eine Auslegeordnung zu machen. Man darf diesbezüglich nicht so rückwärtsgewandt sein und sagen, früher habe man von solchen Angeboten auch nicht profitieren und als Frauen nicht arbeiten gehen können.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, dankt für die spannende Diskussion. Sie hat Verständnis für alle eingegangenen Voten. Es wird geprüft, wo eine Unterstützung wirklich nötig ist. Man wird versuchen, die bestehenden Institutionen einzubinden, eine Zusammenarbeit mit der Kirche sowie mit dem Tageselternverein zu erwirken, um ein regionales Angebot ermöglichen zu können. Es braucht dann auch eine entsprechende Lokalität dazu. Im Hinterkopf sind ein paar Ideen vorhanden, um Kinder in einer grösseren Anzahl betreuen zu können. Deshalb ist der Gemeinderat bereit, das Postulat anzunehmen und die Angelegenheit nochmals zu prüfen, damit Familien von einem niederschweligen und kostengünstigen Angebot profitieren können. Aus diesen Gründen bittet sie die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen. Wie das Begehren umgesetzt werden könnte, vernimmt das Parlament zu einem späteren Zeitpunkt.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 20 zu 8 (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Präsidiales 10.061.002

2023-71 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Freiräume für Jugendliche" (2023/04); Beantwortung

Traktandum 14, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Juni 2023 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Freiräume für Jugendliche" (2023/04) ein.

Begehren

Durch die baulichen Veränderungen, grösstenteils im Gschwendareal, haben Jugendliche aber auch junge Erwachsene viele Freiräume verloren. Freiräume sind Orte ohne Konsumzwang, ohne klare Öffnungszeiten und durch die Jugendlichen gestaltet. Auch wenn die Freiräume verschwinden, die Jugendlichen machen das nicht. Dadurch stellen sich uns folgende politischen Fragen:

- *Wie veränderten sich seit der Erneuerung im Gschwendareal Polizeieinsätze im Gemeindegebiet durch Jugendliche und junge Erwachsene (14 – 20j.)?*
- *Sind Projekte zur Schaffung von neuen Freiräumen spezifisch für Jugendliche und junge Erwachsene geplant?*
- *Wo sieht der Gemeinderat allfällige Zwischennutzungen mit dem Ziel der Erschaffung von Freiräumen für Jugendliche und junge Erwachsene realistisch?*

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Wie veränderten sich seit der Erneuerung im Gschwendareal Polizeieinsätze im Gemeindegebiet durch Jugendliche und junge Erwachsene (14 – 20j.)?

Mit der Schliessung des Gschwendareals und der damit einhergehenden Aufhebung vieler Räumlichkeiten (Gewerbe, Freizeit, Sport, usw.) hat sich die Situation in diesem Perimeter zwangsläufig verändert. Die Zahl der Lärmklagen, Sprayereien und weiterer strafrechtlich relevanter Delikte ging zurück. Gleichzeitig haben insbesondere Lärmklagen und Sachbeschädigungen nach der Schliessung an anderen Orten nach den Feststellungen der Kantonspolizei nicht messbar zugenommen.

Es darf aber angenommen werden, dass ein Teil der Gruppierungen, welche heute im öffentlichen Raum anzutreffen sind, sich früher im Gschwendareal aufgehalten hätte.

Zusammenfassend bestätigt die Kantonspolizei, dass keine merkliche Veränderung der Polizeieinsätze betreffend den 14 – 20-jährigen aufgrund der Schliessung des Gschwendareals festzustellen ist.

Sind Projekte zur Schaffung von neuen Freiräumen spezifisch für Jugendliche und junge Erwachsene geplant?

Konkrete Projekte sind zurzeit keine geplant. Der Gemeinderat und die Fachabteilungen, welche mit dem Thema Berührungspunkte haben, tragen dieses jedoch jeweils im Hinterkopf mit. So wurde unter anderem eine Zwischennutzung für eben dieses Zielpublikum des Cremoareals mit den Besitzern geprüft. Andere Aktivitäten der Gemeinde eröffnen neue Freiräume für Jugendliche. Wir erinnern an die erweiterte Nutzung der Badi Steffisburg basierend auf einem Postulat der EVP/EDU Fraktion. Und natürlich steht der Pavillon im Sonnenfeld Jugendlichen offen und es könnte bei Bedarf mit dieser Zielgruppe veränderte Nutzungszeiten vereinbart werden. Grundsätzlich wird jedoch die Meinung vertreten, dass Projekte, welche Bedürfnisse einer spezifischen Gruppe abdecken sollen, eben von dieser initiiert werden sollten.

Wo sieht der Gemeinderat allfällige Zwischennutzungen mit dem Ziel der Erschaffung von Freiräumen für Jugendliche und junge Erwachsene realistisch?

Leider hat sich eine Zwischennutzung des Cremoareal als nicht realistisch herausgestellt. Weiter Objekte stehen aktuell nicht zur Diskussion.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Sebastian Rüthy (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Freiräume für Jugendliche" (2023/04) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, sagt, dass die Interpellation kurz und bündig beantwortet wurde. Sebastian Rüthy kennt die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen sicherlich besser, weil er in der Jugendarbeit der Kirchgemeinde Steffisburg tätig ist. Die Gemeinde Steffisburg bietet für die jüngeren Kinder nach wie vor die Offene Kinder- und Jugendarbeit an, welche im Sonnenfeld regelmässige Treffpunkte organisiert. Die Jugendarbeit war während den Sommerwochen auch stark in der Badi Steffisburg engagiert. Dort werden die Kinder gut erreicht, welche das Bedürfnis haben zu spielen oder unterhalten zu werden. Bezüglich der grösseren Jugendlichen hat man zurzeit glücklicherweise keine Brennpunkte feststellen können. Dass etwas von der Gemeinde Steffisburg her angedacht wäre, wie zum Beispiel ein Jugendhaus, ist nicht der Fall. Die grösseren Jugendlichen richten sich eher nach Thun aus, weil dies interessanter ist, da in der Gemeinde Steffisburg zu wenig Freizeitaktivitäten angeboten werden können.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Sebastian Rüthy (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Freiräume für Jugendliche" (2023/04) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

2023-72 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion "Aktienkapital mit Standard" (2023/05); Beantwortung

Traktandum 15, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

Am 16. Juni 2023 hat die Fraktion SP/Grüne im Grossen Gemeinderat die Interpellation "Aktienkapital mit Standard" (2023/05) eingereicht. Das schriftliche Auskunftsbegehren lautet:

In der Jahresabrechnung konnten wir entnehmen, dass die Gemeinde durch Überschüsse in der Lage war, in Finanzanlagen zu investieren. Das ist erfreulich, lässt bei uns aber einige Fragen aufkommen:

- Berücksichtigt die Gemeinde bei Investitionen Fonds mit ESG oder FNG-Siegel oder Unternehmen mit positivem sozial-ökologischen Einfluss? Falls nicht, wäre eine strategische Neuorientierung auf solche denkbar?
- Wie divers ist das Portfolio der Gemeinde Steffisburg mit Fokus auf ESG-Standard aufgestellt? Wie viele Prozent der Anlagen sind ESG oder FNG zertifiziert oder verfolgen nachweislich sozial-ökologische Ziele?

Begründung:

Finanzanlagen im Aktienmarkt haben einen grossen Impact auf soziale und ökologische Entwicklungen in der lokalen und auch globalen Wirtschaft. Als Gemeinde mit dem Interesse nachhaltig, sozial und klimabewusst zu sein, muss bei Anlagen im Aktienmarkt der öko-soziale positive Impact wichtiger als die grösstmögliche Rendite sein.

Stellungnahme Gemeinderat

Die vorstehenden Fragen werden wie folgt beantwortet:

- a) *Berücksichtigt die Gemeinde bei Investitionen Fonds mit ESG oder FNG-Siegel oder Unternehmen mit positivem sozial-ökologischen Einfluss?*

Antwort: Nein, nicht gezielt.

Die Gemeinde musste im November/Dezember 2020 als einmalige Massnahme kurzfristig in sichere Fonds investieren, da die Postfinance erhebliche Negativzinsen auf dem Geschäftskonto einführte. Finanzanlagen einer Gemeinde müssen prioritär sicher im Sinne von Art. 14 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) sein. Sie müssen weiter zwingend eine marktübliche Rendite abwerfen. Es handelte sich hier ausnahmslos um eine Tresorerie-Massnahme und nicht um einen anlagepolitischen Entscheid. Die vorhandenen Anlage- und Strategiefonds werden kurz- bis mittelfristig verkauft. Es ist nicht vorgesehen, neue zu zeichnen und für Gemeinden nicht üblich, welche zu haben.

Falls nicht, wäre eine strategische Neuorientierung auf solche denkbar?

Antwort: Nein.

Bei den in der Jahresrechnung 2022 genannten Finanzanlagen handelt es sich um risikolose Festgeldanlagen (Geldmarktanlagen) mit fixem Zinssatz und fester Laufzeit bis maximal ein Jahr. Diese werden nach der jahrelangen Negativzinsphase wieder angeboten.

Sie werden basierend auf dem Liquiditätsbedarf bei denjenigen Banken getätigt, mit welchen die Gemeinde in einer Kundenbeziehung steht und ein Geschäftskonto hat.

- b) *Wie divers ist das Portfolio der Gemeinde Steffisburg mit Fokus auf ESG-Standard aufgestellt?*

Das Portfolio ist wie erläutert nicht mit Fokus auf ESG-Standard aufgestellt. In einzelnen Fondspositionen wird dem ESG-Standard in gewissem Ausmass Rechnung getragen. Die Gemeinde handelt nicht aktiv mit Aktien.

Diejenigen Aktien des Finanzvermögens, welche sich historisch im Besitz der Gemeinde befinden, sollen dies – insbesondere die beiden grossen Positionen BKW AG und Valiant AG (ex Spar- und Leihkasse Steffisburg) - auch weiterhin bleiben. Die Aktien sind in der Bilanz transparent dargestellt.

Wie viele Prozent der Anlagen sind ESG oder FNG zertifiziert oder verfolgen nachweislich sozial-ökologische Ziele?

Antwort: Nicht bekannt, Berechnung gestützt auf aufgezeigte Begründungen zu aufwendig.

Die Gemeinde verfügte per 19. Juni 2023 über folgende Aktiven:

Flüssige Mittel	CHF 22'529'918.45
Kurzfristige Geldmarktanlagen bis 90 Tage	CHF 0.00
Kurzfristige Finanzanlagen 90 Tage bis 1 Jahr (Festgelder)	CHF 8'000'000.00
Übrige langfristige Finanzanlagen über 1 Jahr (Fonds, Marktwert)	CHF 3'431'179.06

Demgegenüber bestehen Kreditoren von CHF 10'268'311.05, welche in den nächsten 23 Tagen zur Zahlung fällig wurden. Weiter richtet sich der Liquiditätsbedarf nach den laufenden Investitionen, nach den Zahlungseingängen der Steuern und nach dem Konsumaufwand des Budgets.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Sebastian Rüthy (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Aktienkapital mit Standard" (2023/05) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dankt Sebastian Rüthy (SP) für die Interpellation. Er teilt seine mündlichen Ausführungen in drei Ebenen:

1. Die Einordnung
2. Zur Aktualität (Why, also das warum klärt)
3. Fazit, zur Antwort wie im Bericht vorgelegt

1. Einordnung

Die Anfrage betrifft die Thematik "Nachhaltige Finanzen". Diese lässt sich in zwei Säulen, zwei Beine, unterteilen. Nämlich in Corporate Governance, also dem gewährleisteten von verantwortlicher, qualifizierter, transparenter und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung oder Regierungsführung sowie zweitens Compliance, also der Regeltreue. An den höheren Fakultäten und Weiterbildungsorganisationen werden diese Themen aktuell meist mit gegen 50 Lektionen unterrichtet. Das zeigt die Bedeutung. Universitäten und weitere Organisationen helfen und forschen in diesen Bereichen, bieten Zertifikate oder Siegel an, eben wie angefragt beispielsweise ESG (Zertifikat) oder FSG (Siegel). Man kann also bei Fragen beispielsweise dort anklopfen.

2. Zur Aktualität

Wir fahren mit dem Velo, statt das Auto zu nehmen, recyceln unseren Abfall und verzichten auf Plastik. Nachhaltigkeit wird in unserem Leben und der Gesellschaft von Jahr zu Jahr ein immer wichtigerer Faktor. Ist es auch möglich, "nachhaltig Geld" anzulegen? Und genau darauf zielt diese Interpellation. Das ist weitsichtig und mit ESG-Fonds möglich. Doch wie lautet die genaue Definition von ESG-Fonds und was ist ihre Bedeutung für den Kapitalmarkt?

Bei der Bewertung von Fonds nach ESG-Kriterien wird z.B. untersucht, wie der "ökologische Fussabdruck" von Unternehmen oder Branchen ist oder welche Chancen sich durch das nachhaltige Handeln der Unternehmen für die Umwelt ergeben. Diese Fragen werden beispielsweise vor einem Aktienkauf gestellt. Wofür genau steht die Abkürzung ESG und wer bestimmt die Kriterien für diese Bewertung? Die Abkürzung ESG steht für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Wer in ESG-Fonds investiert, investiert somit in Wertpapiere, die nach bestimmten Kriterien in diesen drei Aspekten überprüft und eingestuft worden sind. Nach dieser Definition kann man sich fragen, was die konkrete Bedeutung der ESG-Fonds im Zusammenhang mit den genannten Kriterien ist. Beispiele für ESG-Kriterien, nach denen Unternehmen bewertet werden sind:

- Für Environment (Umwelt): Neue Strategien gegen den Klimawandel, wie der Ausbau erneuerbarer Energien oder die Nutzung natürlicher Ressourcen
- Für Social (Soziales): Faire Standards am Arbeitsplatz, Weiterbildungschancen für die Arbeitnehmenden, Wahrung von Menschen- und Kinderrechten

- Für Governance (Unternehmensführung): Gute Unternehmensführung, wie transparente Vergütungspolitik sowie Prävention von Korruption und Bestechung
- Forum Nachhaltige Geldanlagen: Was hinter dem FNG-Siegel steckt - Utopia.de

Vor dem Kauf von Fonds-Anlagen können sich Interessenten beim [Forum für Nachhaltige Geldanlagen e.V. \(kurz FNG\)](#) informieren. Seit 2015 prüft und zertifiziert das FNG-Forum nachhaltige Fonds. Zusammen mit Finanzfachleuten und Experten aus Sozial- und Umweltorganisationen erarbeitet das Forum detaillierte Kriterien, um die Nachhaltigkeit von Fonds zu bewerten und vergleichbar zu machen.

Entsprechend der Bewertung erhalten Fonds Sterne, wobei drei Sterne die beste Bewertung ist. Das FNG-Forum will mit dem Siegel folgende Ziele erreichen:

1. Einen Qualitätsstandard für Geldanlagen bei Fonds setzen.
2. Dem Kunden eine übersichtliche Orientierungshilfe für Geldanlagen geben.
3. Die Qualität von nachhaltigen Geldanlagen sichern.
4. Den Wettbewerb zwischen den Anbietern fördern.
5. Nachhaltige Investmentansätze im Finanzmarkt etablieren.

Die jährlichen Prüfungen und Beurteilungen der Fonds übernimmt die "Research Group on Sustainable Finance" der Universität Hamburg.

Fazit: Da die Gemeinde nicht mit Aktien handelt und die Vorgaben der Gemeindeordnung gelten, darin Sonderausführungen wie Tresorerie-Massnahmen zum Tragen kommen, besteht kein Handlungsbedarf. Wir haben keine Fonds, welche zusätzliche, wie eben diese Kriterien erfordern.

Das Portfolio ist wie erläutert nicht mit Fokus auf ESG-Standard aufgestellt. In einzelnen Fondspositionen wird dem ESG-Standard in gewissem Ausmass Rechnung getragen. Die Gemeinde handelt nicht aktiv mit Aktien. Diejenigen Aktien des Finanzvermögens, welche sich historisch im Besitz der Gemeinde befinden, sollen dies – insbesondere die beiden grossen Positionen BKW AG und Valiant AG (ex Spar- und Leihkasse Steffisburg) – auch weiterhin bleiben. Die Aktien sind in der Bilanz transparent dargestellt.

Im Mindset, der Denkhaltung von Führungsleuten und Politiker und Politikerinnen, sollten die angefragten Themen/Inhalte bekannt sein und zur Anwendung im Alltag gelangen. Dies im Besonderen bei der Strategie und den daraus abgeleiteten Massnahmen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Sebastian Rüthy (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Aktienkapital mit Standard" (2023/05) nicht befriedigt.
1. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.003)

2023-73 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 16, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registatur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgender neuer parlamentarische Vorstoss ist eingereicht worden:

73.1 Interpellation der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Runder Tisch zum nachhaltigen Wirtschaftsstandort Steffisburg" (2023/07)

Begehren:

Der Wirtschaftsstandort Steffisburg ist interessant und bietet aufgrund der urbanen Lage den Unternehmen eine spannende Ausgangslage, verbindet KMU mit grösseren Unternehmen und bettet sich ausserdem in die Wohnfläche von Steffisburg ein. Ein reibungsloses Miteinander ist daher von grosser Bedeutung und nützt sowohl Unternehmen wie auch BewohnerInnen. Um die Standortattraktivität zu erhalten und nachhaltige Geschäftstätigkeiten zu fördern, braucht es ein zentrales Bindeglied – die Gemeindeverwaltung. Hieraus entstehen folgende politische Fragen:

- *Gibt es derzeit eine Austauschmöglichkeit zwischen Gemeinde und KMU / Unternehmen in Steffisburg (wie beispielsweise ein regelmässiger "runder Tisch" oder ein Netzwerkanlass für alle Unternehmen/UnternehmerInnen), welche regelmässig stattfindet und die Kommunikation untereinander und mit der Verwaltung fördert?*
- *Pflegt die Gemeinde mit ortsansässigen Unternehmen einen Austausch mit dem Ziel, nachhaltiges Wirtschaften zu fördern? In welchem Rahmen findet dieser Austausch statt und welche konkreten Themen werden damit angesprochen?*

- Mit welchen Massnahmen versucht die Gemeinde, Unternehmen für Nachhaltigkeitsziele &-konzepte (bspw. So-larpflicht auf Neubauten bei Geschäftsräumlichkeiten) zu gewinnen? Wo unterstützt die Gemeinde die Unternehmen und wo kann die Gemeinde den Unternehmen entgegenkommen, wenn diese solche Konzepte unternehmensseitig einführen und Ziele erreichen wollen?
- Welche Bestrebungen für eine gemeinsame, nachhaltige Mobilität (bspw. Shared-Lösungen für Unternehmen und Gemeinde/BewohnerInnen) werden aktuell gemacht, die sich positiv auf die Verkehrslage in und um Steffisburg auswirken?

Begründung:

Steffisburg ist und soll eine attraktive Gemeinde bleiben, sowohl für unsere ansässigen Unternehmen wie auch für die Bewohnenden. Ein gemeinsamer Austausch untereinander zwischen den verschiedenen Unternehmen fördert den Dialog und die mögliche Lösungsfindung. Die Gemeinde kann hier als Vermittlerin unterstützende Hand bieten und die Parteien zusammenbringen."

Erstunterzeichner Yanick Ottmann (GLP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2023-74 Einfache Anfragen

Traktandum 17, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registatur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 28. April 2023 pendent:

42.3 Bauschutt

Ursula Schiffmann (Grüne) fragt, was mit dem Bauschutt der diversen Baustellen in Steffisburg sowie mit den Baumaterialien bei Rückbauten wie zum Beispiel beim Höchhus passiert.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung: Die gesetzlichen Vorgaben betreffend Entsorgung von Bauschutt sind übergeordnet in der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) auf Bundesebene geregelt. Der Kanton stellt zur Umsetzung verschiedenste Merkblätter zur Verfügung. Grundsätzlich muss für jede Baustelle ein Entsorgungskonzept für anfallendes Abbruch- oder Aushubmaterial vorliegen. Die Materialtrennung ist sehr strikte. Das Vorgehen ist in einem entsprechenden Merkblatt ersichtlich, welches er Ursula Schiffmann (SP) nach der Sitzung abgeben wird. Viele Materialien werden recyclet und wieder als Baustoff verwendet. Andere gehen in die jeweilig festgelegten Deponien oder zur Verbrennung. Mit der Unterzeichnung der Selbstdeklaration wird ein Bauherr in die Pflicht genommen, die Vorgaben einzuhalten. Kontrollorgan ist grundsätzlich die Bewilligungsbehörde. Gerätschaften werden bei Interesse von Dritten weiterverwendet oder müssen entsorgt werden.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

74.1 Interpellationen

Sebastian Rüthy (SP) möchte einen parlamentarischen Vorstoss verfassen, um bei Interpellationen eine kurze, einminütige Stellungnahme zu ermöglichen. Er fragt bezüglich des Vorgehens, ob ein Postulat reicht oder er für dieses Begehren eine Motion einreichen muss?

Fabian Schneider, Stv. Gemeindeschreiber, erklärt, dass dafür eine Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates notwendig würde. Aus diesem Grund wäre in diesem Fall eine Motion das richtige Instrument, um eine Anpassung zu erwirken. Er nimmt vorweg, dass an der GGR-Sitzung im Oktober 2023 unter anderem eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats behandelt wird. Eine kurze Stellungnahme zu Interpellationen hat der Gemeinderat als Änderungsvorschlag im Sinne von Sebastian Rüthy (SP) bereits in die geplante Teilrevision des Erlasses aufgenommen.

74.2 Alti Holzbrügg

Patrick Bachmann (EVP) fragt, weshalb der Brückenbau gefühlt nur zögerlich vorwärtsgeht. Zudem fragt er, ob während den Zeiten, wo keine Bauarbeiten stattfinden, für Velofahrende der Durchgang von der Bahnhofstrasse in die alte Bernstrasse etwas geöffnet werden könnte. Weiter fragt er, wann die Brücke fertiggestellt und wieder befahrbar ist.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hält fest, dass nicht die Gemeinde Steffisburg so zögerlich vorwärts macht, sondern der Kanton, da es sich bei der Zugstrasse um eine Kantonsstrasse handelt. Auch aus Sicht der Gemeinde dauern die Arbeiten ziemlich lange.

Der Grund für die Verzögerungen ist gemäss Auskunft des Kantons das Ausschreibungsverfahren für die Bauarbeiten, welches sich in die Länge gezogen hat. Zudem sind umfangreichere Arbeiten im Werkleitungsbau zu bewerkstelligen. Beispielsweise besitzt die Swisscom Verbindungsleitungen zwischen Leuk im Wallis und Basel, welche bei der Brücke durchführen. Auch andere Werkleitungen queren in diesem Bereich die Zulg. Am 4. September 2023 soll mit der Montage der Holzbrücke begonnen werden, wobei die Seitenteile der Brücke montiert werden. Die Holzbrücke wird extern fabriziert. Anschliessend werden die fertigen Teile zusammengebaut. Zudem wird auch die Fahrbahn erstellt. Aufgrund der aktuell intensiven Bauzeit ist der Durchgang Bahnhofstrasse-Bernstrasse für Velofahrende nicht möglich. Der Kanton hat zugesichert, dass die Zulgbrücke bis zu Weihnachten 2023 wieder befahren werden kann. Weiter informiert er, dass die Bernstrasse-Brücke auch sanierungsbedürftig ist. Die entsprechenden Arbeiten werden wohl in den nächsten Monaten auch aufgenommen.

74.3 Beleuchtung Tennisplatz Gumm

Alexandra Aebischer (SP) teilt mit, dass der Tennisplatz in der Gumm stark beleuchtet ist. Sie fragt, ob dort Lichtblenden angebracht werden könnten, um die Lichtkegel entsprechend abzuschirmen. Scheinbar werden nächstens neue Lichter installiert und sie würde es begrüßen, wenn diese Massnahme berücksichtigt würde. Denn hinter dem Tennisplatz befindet sich eine grosse Überbauung, welche von dieser Beleuchtung recht stark betroffen ist.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2023 Stellung nehmen.

2023-75 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 18, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Hans Rudolf Maurer, informiert über die nachstehenden Themen:

75.1 Sitzungsteilnahme

An der GGR-Sitzung vom 16. Juni 2023 waren gegen Ende der Sitzung noch 20 Ratsmitglieder anwesend. Da die Sitzungstermine bis ins Jahr 2030 bekannt sind, ist er der Ansicht, dass an solchen Abenden nicht weitere Termine abgemacht werden sollten, um bis am Schluss der Sitzung anwesend sein zu können.

75.2 GGR-Ausflug vom 14. September 2023

Die notwendigen Reservationen hat er vorgenommen und er freut sich auf den bevorstehenden GGR-Ausflug.

75.3 GGR-Sitzung 20. Oktober 2023

Die nächste GGR-Sitzung findet am 20. Oktober 2023 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

75.4 Verabschiedungen

Bettina Joder Stüdle (SP), Departementsvorsteherin Sicherheit, tritt per 30. September 2023 nach knapp dreijähriger Tätigkeit aus familiären Gründen aus dem Gemeinderat Steffisburg zurück. Die Arbeit von Bettina Joder Stüdle wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt. Ebenso dankt ihr die SP/Grüne-Fraktion für ihr bedeutendes Engagement zu Gunsten von Steffisburg und übergibt ihr ein Präsent.

Bettina Joder Stüdle (SP) verabschiedet sich mit folgenden Worten:

Rückblick

Werter Präsident, liebe Kollegen, Lis aus dem Gemeinderat und liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Geschätztes Publikum.

Erlaubt mir einen Rückblick, da ich mit diesem Schritt aus dem Gemeinderat meine politische Karriere beende.

Nach meiner Ansprache an der Bundesfeier 1991 gemeinsam mit Christa Altorfer zum Thema Heimat, Jugend und Politik, wurde ich 1994 als eine von sechs Frauen in den grossen Gemeinderat von Steffisburg gewählt. Die SP stellte damals mit elf Personen die grösste Fraktion.

Mein erster und zugleich erfolgreicher Vorstoss verlangte die Abschaffung des Fräuleins und die, wenn möglich geschlechterneutrale Formulierung in amtlichen Dokumenten. Dieser Vorstoss brachte mir die Bezeichnung einer unzufriedenen Frau mit feministischen Gleichstellungswahn ein. Ich wurde von einem Ratsmitglied gefragt, ob ich ein Männerproblem hätte. Eine Verquickung die mich als Frischling doch recht irritierte - huch, auf was hatte ich mich eingelassen?

Die GGR-Sitzungen fanden hinter geschlossenen Fensterläden im Landhaussaal statt. Das fand ich dermassen suspekt, dass ich einen Vorstoss wagte, der diesem Zustand ein Ende bereiten sollte. Denn; Tagen hinter geschlossenen Läden fand ich dem Parlament nicht würdig. Wir hatten nichts zu verbergen? Für diese Idee aber wurde ich in der Gemeinde fast geteert und gefedert. Nicht ein Jahr später wurden die Läden trotz abgewiesenem Vorstoss während den Sitzungen dann doch geöffnet.

Ich habe Zeitungsartikel aus den 90er Jahren über Wortgefechte mit Susanna Schmid zum Umgang mit Sozialhilfe gefunden, Unterlagen zum Engagement während der Jahrhundertwende an Kundgebungen für die «Initiative umverkehr», welche sich für eine vernünftige Mobilität stark machte und Vorstössen zum Verzicht auf Tropenholz, Temporeduktionen auf Steffisburgs Strassen, Autofreie Sonntage, Lichtverschmutzung und ökologischen Standards beim Bauen. Mit Marianne Hassenstein wehrte ich mich gegen den überrissenen Kredit von 6.5 Millionen zum Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof. Den Bau finde ich übrigens aus heutiger Sicht ideal gelegen und perfekt umgesetzt.

Ich fand auch eine Fotoreportage über die Aktion Zebra zu quergestellten Fussgängertreifen, welche wir nach einem tödlichen Unfall eines Schulkindes im Jahr 1997 auf dem FGS im Steffisburgs Zulkreisel lancierten.

Ein Leserbrief erweckt noch heute ungute Gedanken. Ich schrieb darin: «Jawohl Herr Meyer, es reicht auch mir. Die Art und Weise, wie die Freiheitspartei in unserer Gemeinde politisiert, erachte ich, und nicht nur ich als undifferenzierte, um Wählergunst schreiende Schlagwortpolitik und stufe sie deshalb als Gemeinwohl bedrohliche und gefährliche Politik ein, sofern man das, was die FP tut noch Politik nennen muss».

Im August 1999 übergab die Initiativgruppe Elternrat, welcher Maja Hürlimann und ich als Mitinitiantinnen angehörten, der damaligen Vorsteherin Bildung Elisabeth Tellenbach einen ausgearbeiteten Reglementsentwurf und einen Leitfaden für Elternmitsprache. Nach einem harten Fight wurde das Reglement nach dreijähriger Vorarbeit im Parlament dann abgeseget. Jahre später musste ich ernüchert feststellen, dass die Elternratsreise an Reife und Tiefe und mit wachsendem Vertrauen und kreativem Wirken nur einseitig stattgefunden hatte. Der GGR wollte dem Elternrat weiterhin kein Stimmrecht in der Schulkommission gewähren.

Ich erinnere mich auch gern an meine Parlamentszeit, als Mitglieder des Jugendrates an der Seite sassen und die Möglichkeit hatten, ihre Anliegen direkt einzubringen.

Sinnigerweise war schon 1998 der Dorfplatz ein zentrales Thema. Die FDP-Fraktion gab eine Motion ein, die den Dorfplatz in eine Begegnungszone umgestalten wollte. Alles in allem eine Superidee, die mir bekannt vorkam: im April 1997 hatte die SP die gleiche Zukunftsvision eingegeben. Mit dem Unterschied, die Begegnungszone zwischen dem neuen Gemeindehaus und den Höchhäuser vorzusehen. Wir erhielten mangels Sensibilität, dass in der damaligen Finanzlage nur das Notwendigste getätigt werden könne, mit unserem Vorstoss eine heftige Abfuhr.

Wie auch immer. Ich habe die Aufgabe als Mitglied in Kommissionen, in Fachausschüssen im GGR, im Grossen Rat und Parteiämter innerhalb der SP und nun zuletzt im GR sehr ernst genommen. Mich bemüht, Brücken zu bauen und den grösstmöglichen Konsens zu erwirken, ohne sich untreu zu werden. Die Kontakte mit der Bevölkerung zu pflegen lag mir am Herzen. So auch, mich mit Hilfe von Fachleuten in Themen zu vertiefen.

In den fast dreissig Jahren habe ich innerhalb und ausserhalb meiner politischen Arbeit liebenswerte und feine Menschen kennengelernt. Falls ich unwissentlich aus mangelnder Achtsamkeit, aus Ungeschicklichkeit oder zu spitzer Zunge oder Schreibe jemanden verletzt habe, tut es mir leid.

Res Blaser, Max Gerber, Andreas Stalder, Hansruedi Wäfler, Ueli Haslebacher, Hansueli Stalder, das sind ein paar Namen von Menschen die nicht mehr unter uns weilen, und an die ich mich sehr gerne erinnere.

Ich danke für die umfassenden Lehrjahre und allen für die vielen spannenden und herzerwärmenden Begegnungen. Ganz fest danke ich meiner Partei und der Fraktion, dir Marcel als mein langjähriger Weggefährte, meinen GR-Kollegen Reto, Koni, Hans, Christian und Lis. Ein grosses Merci an unsere Rückendeckung Rolf, Fabian, Marianne, Erika und Ramona.

Ich danke euch Ratskolleginnen und Ratskollegen für euer wertschätzendes vis-à-vis!

Auf meine Abteilung Sicherheit bin ich stolz. Sie leistet in der Verwaltung eine unscheinbare, aber wichtige und vielschichtige Arbeit. Danke Dir Hansjürg Müller und deinem Team, allen aus der Feuerwehr, Zivilschutz und Polizei. Weiterhin alles Gute – und ihr dürft euch auf meinen Nachfolger freuen!

Mir war wichtig, immer wieder zur Ruhe zu kommen, nicht nur zu wissen was ich tue, sondern auch zu spüren wie ich es tue?

«Mis Läbe isch ou nach dene schwäre Abschiede immer no es schöns – einfach nimm so schön wie vorhär».

Mein Kopf ist besetzt, ich bin müde und fühle mich wie ein rohes Ei, das vom Leben etwas zu unsanft angepackt wird. Ich will nicht weiterfahren und tun, als ob nichts Gravierendes geschehen wäre. Ich nehme mir nun Raum und Zeit, die Ereignisse zu «büschelen», abzutauchen um dann wieder gestärkt aufzutauchen.

Bhüetet nech und A-Dieu

Matthias Döring (SP) hat seinen Rücktritt als GGR-Mitglied, als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sowie als AGPK-Präsident per 30. September 2023 bekannt gegeben, weil er per 1. Oktober 2023 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Bettina Joder Stüdle). Vom 1. Januar 2016 bis 30. September 2023 gehörte er als Vertreter der SP dem Parlament an.

Die Mitarbeit von Matthias Döring (SP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Matthias Döring (SP) dankt dem Vorsitzenden für das Präsent und wünscht allen alles Gute für die Zukunft.

75.5 Buch "Steffisburg – Von der Gemeindeversammlung zum Parlament"

Im Juni 2022 feierte die Einwohnergemeinde Steffisburg das 75-jährige Bestehen des Grossen Gemeinderates. Das Jubiläum gab Anlass, sich mit der Entstehungsgeschichte des Steffisburger Parlaments und mit der politischen Entwicklung der Gemeinde zwischen 1880 und 1950 auseinanderzusetzen. Für ein entsprechendes Referat konnte damals Dr. phil. Georg Frank, Germanist und Historiker, gewonnen werden. Nach diesem Jubiläumsanlass wurde die Idee geboren, aus dem interessanten Vortrag von Georg Frank vertiefte Recherchen vorzunehmen und über die Aufarbeitung zur Entwicklung der politischen Partizipation ein Buchprojekt zu starten.

Georg Frank stellt heute Abend das Buch "Steffisburg – Von der Gemeindeversammlung zum Parlament" vor. Alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates erhalten als Geschenk ein Exemplar. Ebenso erhalten alle ehemaligen Mitglieder des Grossen Gemeinderates sowie des Gemeinderates dieses interessante Werk.



Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2023

Stv. Gemeindeschreiber

Hans Rudolf Maurer
Protokollführerin

Fabian Schneider

Marianne Neuhaus
Stimmzählerin

Stimmzähler

Alexa Gauchat Bohren

Urs Gerber